



**Finanzen und Informatik
Verordnung über die Haushaltsführung mit
Globalbudget
(Globalbudgetverordnung)**

**Antrag und Weisung
an das Stadtparlament**

6. September 2023



Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, es wolle **beschliessen**:

1. Die Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit der Inkraftsetzung beauftragt.
3. Die WoV-Broschüre vom 1. Januar 2011 wird aufgehoben.
4. Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum. Wird das Referendum ergriffen, wird die Geschäftsleitung des Stadtparlaments mit der Ausarbeitung des beleuchtenden Berichts beauftragt.
5. Mitteilung
 - a) Stadtrat
 - b) Primarschulpflege
 - c) Finanzen und Informatik



Bericht/Weisung

Das Wichtige in Kürze

Mit der Einführung des neuen Gemeindegesetzes vom 1. Januar 2018, welches den Umgang mit Globalbudget in § 100 regelt, wurde die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) aufgehoben. Dies hat zur Folge, dass auch die kommunale Grundlage «WoV-Broschüre» abgelöst werden muss. Die Gemeinden müssen in einem neuen kommunalen Erlass die Haushaltführung mit Globalbudget festlegen. Die in der bisherigen WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in die neue Verordnung überführt. Es erfolgte keine inhaltliche Überarbeitung der kommunalen rechtlichen Grundlage, sondern eine formal rechtliche mit Präzisierungen. Ausnahme dazu ist der Umgang mit Zielabweichungen, welche in Art. 22 neu geregelt wird und die Begründung von wesentlichen Abweichungen (Art. 21 Abs. 5).

1. Ausgangslage

In den Jahren 1998 bis 2006 wurde die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV) in der Stadt Bülach eingeführt. 1997 wurde das erste Globalbudget genehmigt. 2006 wurde WoV flächendeckend eingeführt

Mit der WoV-Broschüre (Beilage 1), welche am 14. November 2011 vom Stadtparlament (dazumal Gemeinderat) genehmigt wurde, besteht in Bülach seit 2011 eine kommunale Verordnung, welche sämtliche Aspekte über die Haushaltführung mit Globalbudget regelt. Sie enthält strukturelle, organisatorische und rechtliche Grundlagen. In der WoV-Broschüre werden die WoV-Instrumente beschrieben und deren Einsatz, die Vorgehensweise sowie die Zusammenarbeit von Stadtparlament, Stadtrat und Verwaltung geregelt. Zudem sind darin die Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments definiert. Die WoV-Broschüre enthält viele erläuternde Hinweise zur wirkungsorientierten Verwaltungsführung. Dies unter dem Aspekt, dass es sich bei der wirkungsorientierten Verwaltungsführung damals um ein neues Instrument handelte.

Im kantonalen Recht war das Globalbudget bislang in der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (GBV) geregelt. In dieser Verordnung wurden die Grundlagen für WoV festgelegt und die



Einführung von WoV auf Gemeindeebene ermöglicht. Mit dem neuen Gemeindegesetz wurde diese Verordnung aufgehoben. Das neue Gemeindegesetz regelt in § 100 das Globalbudget.

§ 100 Globalbudget Gemeindegesetz

¹ Die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament kann für einen Verwaltungsbereich ein Globalbudget beschliessen, das Aufwand und Ertrag zu einem Globalkredit zusammenfasst.

² Verwaltungsbereiche mit Globalbudget müssen Einheiten der institutionellen oder funktionalen Rechnung entsprechen. Das Globalbudget erfasst nur die Erfolgsrechnung.

³ Ein Gemeindeerlass regelt die Haushaltsführung mit Globalbudgets.

Die Gemeinden müssen in einem kommunalen Erlass die Haushaltsführung mit Globalbudget festlegen. Sie soll die Rahmenbedingungen zu WoV wie Zweck und Geltungsbereich, Definitionen (inkl. Angaben, wer diese Elemente bestimmt), Steuerungsgrundsätze und WoV-Instrumente regeln.

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes muss die heutige kommunale Grundlage WoV-Broschüre durch eine neue kommunale Verordnung abgelöst werden. Die in der WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in diese neue Verordnung überführt. Mit der Genehmigung der neuen Verordnung wird die bisherige WoV-Broschüre aufgehoben.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament mit einem separaten Antrag und Weisung, die für die Projektphase eingeführte WoV-Organisation aufzulösen.

2. Inhalt und Erläuterungen der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget

Bei der Erarbeitung der Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Beilage 2) hat sich Bülach formal inhaltlich eng an den Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz (Tobias Jaag, Markus Rüssli, Vittorio Jenni) angelehnt. Die Verordnung regelt die Grundlagen, den Zweck und den Geltungsbereich. Sie legt die Gliederung des Budgets und der Jahresrechnung mit den entsprechenden Übersichtsteil, Beschlussteil des Stadtparlaments und des Stadtrats fest. (Beilage 4 Bericht zu Budget – Rechnung – Übersicht – farblich).

Die in der bisherigen WoV-Broschüre geregelten Verantwortlichkeiten, Steuerungsinstrumente sowie Mitsprache- und Mitwirkungsrechte des Stadtparlaments werden unverändert in die neue Verordnung überführt. Es erfolgte keine inhaltliche Überarbeitung der kommunalen rechtlichen Grundlage, sondern eine formal rechtliche mit Präzisierungen.



Aus der WoV-Broschüre nicht in die neue Verordnung aufgenommen wurde das Thema Prüfungstätigkeit. Diese unterscheidet sich nicht von Gemeinden ohne Haushaltsführung mit Globalbudget und muss daher nicht in einer zusätzlichen Verordnung geregelt werden. Die Prüfungstätigkeit ist ausführlich im Gemeindegesetz festgelegt.

Neu aufgenommen in der Verordnung

Der Umgang mit Globalbudget- und Leistungsabweichungen war bis anhin nicht genügend geregelt. Dies wurde in der Verordnung im Art. 22 Globalbudget- und Leistungsabweichung neu aufgenommen. Bei einer vorhersehbaren Überschreitung des Globalbudgets um mehr als fünf Prozent und mindestens 50 000 Franken oder um mehr als 300 000 Franken muss die Überschreitung als Nachtragskredit oder als gebundene Ausgabe bewilligt werden. Die Übersicht Globalbudgetabweichung Art. 22 zeigt anhand des Budgets 2023, ab welchen Abweichungen ein Nachtragskredit benötigt wird (Beilage 3). Ebenfalls neu festgelegt wurde, dass eine wesentlichen Abweichungen vom Globalbudget von mehr als 50 000 Franken begründet wird. (Art. 21 Abs. 5).

Gegenüberstellung WoV-Broschüre / neue Verordnung

WoV-Broschüre	Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget
0. Einleitung	I. Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich
1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)	II. Aufbau
2. Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach	III. Übersichtsteil
3. WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat)	IV. Beschlussteil Stadtparlament
4. WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat)	V. Beschlussteil Stadtrat
5. WoV-Bericht	VI. Berichtswesen
6. Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten	VII. Umgang mit Zielabweichungen
7. Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse	VIII. Rechnungsführung
	IX. Schlussbestimmungen



Auf Grundlage der neuen Verordnung wird der Bericht zum Budget und der Bericht zur Rechnung auf das Budget 2025 hin formal angepasst (Beilage 5 Bericht zum Budget – Rechnung – Anpassungen – Text).

3. Fazit

Mit der Verordnung zur Haushaltsführung mit Globalbudget wird eine neue rechtliche kommunale Grundlage gemäss Gemeindegesetz geschaffen. Sie löst die bisherige kommunale Grundlage WoV-Broschüre ab.

Das Stadtparlament wird gebeten, der Vorlage zuzustimmen.

Kontaktperson

Für weitere Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

- Markus Wanner, Leiter Finanzen und Informatik, 044 863 14 12, markus.wanner@buelach.ch

Behördlicher Referent: Stadtrat Markus Surber

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber

(SRB-Nr. 321)



Beilagen:

1. WoV-Broschüre vom 1. Januar 2011
2. Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)
3. Übersicht Globalbudgetabweichung Art. 22
4. Bericht zu Budget – Rechnung – Übersicht – farblich
5. Bericht zu Budget – Rechnung – Übersicht – Text

Beilage 1

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

WoV-Broschüre

Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in der Stadt Bülach –
Grundlagen und Leitfaden

14. November 2011



Inhaltsverzeichnis

0.	Einleitung.....	4
0.1	Abgrenzung der WoV-Broschüre.....	4
0.2	Weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente von Gemeinderat und Stadtrat.....	4
1.	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).....	5
1.1	Was heisst WoV?.....	5
1.2	Ziele und Grundsätze von WoV.....	5
1.3	WoV in Bülach.....	6
1.4	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	6
2.	Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach.....	7
2.1	Koordinationsgruppe WoV.....	7
2.2	WoV-Ausschuss.....	8
3.	WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat).....	9
3.1	Produktgruppen.....	10
3.2	Wirkungsziele.....	10
3.3	Steuerungsgrössen.....	10
3.4	Produktliste.....	10
3.5	Globalbudget.....	10
3.6	WoV-Rückstellungen.....	11
3.7	WoV-Rücklagen.....	11
4.	WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat).....	12
4.1	Produkte.....	12
4.2	Leistungsziele.....	12
4.3	Leistungsindikatoren.....	12
4.4	Kennzahlen.....	12
5.	WoV-Bericht.....	13
5.1	Beschlussteil Gemeinderat.....	13
5.2	Berichterstattung zur Produktgruppe.....	14
5.3	Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat.....	14
6.	Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten.....	15
6.1	Aufgaben der Kommissionen.....	15
6.1.1	Rechnungsprüfungskommission.....	15
6.1.2	Fachkommissionen.....	16
6.1.3	Prüfung der Zweckverbände und interkommunalen Anstalten.....	16



6.2	Prüfung des Voranschlages	17
6.2.1	Prüfungsthemen	17
6.2.2	Grundlagen für die Prüfung.....	17
6.2.3	Planung der Prüfung.....	17
6.2.4	Änderung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen.....	18
6.2.5	Durchführung der Prüfung	19
6.2.6	Berichterstattung und Anträge	19
6.3	Prüfung der Jahresrechnung	21
6.3.1	Prüfungsthemen	21
6.3.2	Grundlagen für die Prüfung.....	21
6.3.3	Planung der Prüfung.....	22
6.3.4	Durchführung der Prüfung	22
6.3.5	Berichterstattung und Anträge	23
6.4	Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen	23
7.	Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse	24
7.1	Prüfung Jahresrechnung und Voranschlag.....	24
7.2	Grober Vorgehensplan für die Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen	26
	Glossar	27



0. Einleitung

0.1 Abgrenzung der WoV-Broschüre

Der bisherige fünfteilige Leitfaden zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) entsprach nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. In der Analyse zeigte sich, dass er neben WoV-Instrumenten auch weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente enthielt.

Diese Broschüre beschränkt sich auf die WoV-Instrumente. Sie regelt deren Einsatz, die Vorgehensweisen sowie die Zusammenarbeit von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung verbindlich. Zudem dient sie als Nachschlagewerk und unterstützt die Verantwortlichen in ihren Führungs- und Steuerungsaufgaben.

Nicht Teil dieser WoV-Broschüre sind die beiden Kapitel „Zuständigkeiten und Aufgaben der Fachkommissionen sowie der Rechnungsprüfungskommission“ und „Zuteilung der Produktgruppen an die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission“ sowie das Instrument Grundsatzbeschlüsse. Diese liegen in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderates und werden in dessen Geschäftsordnung geregelt.

Gemäss der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 umfassen Globalbudgets nur die Laufende Rechnung. Investitionen sind auf kantonaler Ebene geregelt und nicht Teil dieser Broschüre.

0.2 Weitere Führungs- und Steuerungsinstrumente von Gemeinderat und Stadtrat

Dem Gemeinderat und dem Stadtrat stehen neben den WoV-Instrumenten zahlreiche weitere Instrumente zur Führung und Steuerung zur Verfügung. Diese sind in den Gesetzen von Bund und Kanton sowie der Gemeindeordnung der Stadt Bülach definiert und in den Geschäftsordnungen von Gemeinderat und Stadtrat beschrieben.



1. Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV)

1.1 Was heisst WoV?

WoV ist ein Steuerungsmodell für Politik und Verwaltung, welches die Wirkung der Verwaltungstätigkeit in den Mittelpunkt stellt. Die gewünschten Wirkungen werden erzielt, indem das Parlament dem Stadtrat einen Leistungsauftrag erteilt. Der Stadtrat setzt den Auftrag in seiner Planung um und gibt der Verwaltung entsprechende Zielvorgaben.

Mit WoV werden die Steuerungs- und Führungsaufgaben von Parlament, Stadtrat und Verwaltung klar voneinander getrennt. Dem Parlament obliegt die politische Steuerung und die Oberaufsicht über alle Organe, die Gemeindeaufgaben wahrnehmen. Der Stadtrat ist für die strategische Führung zuständig und der Stadtschreiber/der Stadtschreiberin stellt mit seinen/ihren Mitarbeitenden die operative Führung und die korrekte Umsetzung sicher. Dies bedeutet, dass jeder Stufe die entsprechenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zugeteilt sein müssen.

1.2 Ziele und Grundsätze von WoV

WoV verfolgt diese Zielsetzungen:

- Stärkung der strategischen Führung auf politischer Ebene (Führungsorientierung)
- Ausrichtung der Verwaltung auf die Bedürfnisse der Kunden (Kundenorientierung)
- Steigerung der Effektivität (Wirkungsorientierung)
- Förderung der Aufgaben-, Ressourcen- und Ergebnisverantwortung (Kosten- und Leistungsorientierung)
- Optimierung der Effizienz (Leistungsorientierung)

Daraus resultieren folgende Grundsätze für die Umsetzung von WoV:

- Kundenorientierung
- Steuerung über Wirkungen und Leistungen (Output)
- Verknüpfung von Wirkungen, Leistungen und Finanzen
- Trennung von Politik und Verwaltung
- Delegation von Verantwortung
- Einführung von Marktelementen



Die Verwaltung versteht sich als Dienstleistungsunternehmen, das die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Vordergrund stellt. Ihr Handeln ist leistungs- und wirkungsorientiert, woraus ein möglichst grosser Nutzen für die Bevölkerung resultiert. Die Politik konzentriert sich auf mittel- und langfristige Zielvorgaben und Leistungsaufträge. Die Verwaltung ist verantwortlich für deren effektive und effiziente Umsetzung. Mit messbaren Leistungsvorgaben und Globalbudgets erbringt sie ihre Leistungen möglichst gut und kostengünstig. Eine regelmässige Berichterstattung unterstützt die Politik bei der Überwachung der Verwaltungstätigkeit.

1.3 WoV in Bülach

An seiner Sitzung vom 16. Dezember 1996 hat der Gemeinderat die Einführung von WoV verabschiedet.

1998 wurden in einem ersten Pilotprojekt verschiedene Bereiche nach WoV strukturiert und die neuen Instrumente erprobt. Mit der Revision der Gemeindeordnung (Urnenabstimmung vom 10. Juni 2001) wurden die Strukturen und Instrumente für die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verankert. Seit 2006 ist WoV flächendeckend als Führungs- und Steuerungsinstrument eingeführt.

1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinden können im Rahmen der Organisationsfreiheit weitgehend selber bestimmen, wie sie sich für die Umsetzung ihrer Aufgaben organisieren. Dies gilt auch für die Frage, ob die Gemeinde wirkungsorientiert geführt werden soll. Entscheidet sich eine Gemeinde für WoV sind neben den Vorgaben des Gesetzes über das Gemeindewesen (Gemeindegesetz, LS 131) auch die Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden (Globalbudgetverordnung, LS 133.3) zu beachten, www.zhlex.zh.ch.

Weiterführende Informationen zu WoV sind bei der Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich, Gemeindeamt, Feldstrasse 40, 8090 Zürich, www.gaz.zh.ch, erhältlich.



2. Strukturen für die Umsetzung von WoV in Bülach

2.1 Koordinationsgruppe WoV

Die Koordinationsgruppe WoV nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Klären von Fragen zum Thema WoV in Bezug auf Aufgaben und Zuständigkeiten von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung
- Klären von Fragen zur Anwendung der WoV-Instrumente des Gemeinderats, Stadtrats und der Verwaltung und der dazugehörigen Abläufe
- Erarbeiten von Anträgen (z.H. Gemeinderat und/oder Stadtrat) zur Ausgestaltung und Weiterentwicklung der WoV-Instrumente und der dazugehörigen Abläufe
- Gegenseitige Information über Erfahrungen und Erkenntnisse im Zusammenhang mit WoV

Die wichtigsten Ziele der Koordinationsgruppe WoV sind:

- Gewährleisten eines einheitlichen Verständnisses von WoV
- Weiterführen und Weiterentwickeln von WoV
- Beibehalten einer homogenen WoV-Struktur innerhalb der Stadtverwaltung
- Gewährleisten einer einheitlichen Umsetzung von WoV innerhalb des Gemeinderats/den Fachkommissionen und der Rechnungsprüfungskommission
- Informations- und Erfahrungsaustausch

Die Koordinationsgruppe WoV setzt sich aus Vertretern von Gemeinderat, Stadtrat und Verwaltung sowie bei Bedarf einem externen Berater zusammen:

Mitglieder: Gemeinderatspräsidentin/Gemeinderatspräsident

- Vizepräsidentin/Vizepräsident des Gemeinderats
 - Präsidentinnen/Präsidenten der Fachkommissionen I bis IV und der RPK
 - Drei Mitglieder des stadträtlichen WoV-Ausschusses
 - Stadtschreiberin/Stadtschreiber
 - Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Finanzen
 - Controllerin/Controller
 - Externe Beraterin/externer Berater (bei Bedarf)

Leitung: Stadtschreiberin/Stadtschreiber

Protokoll: Ratssekretärin/Ratssekretär



2.2 WoV-Ausschuss

Als Exekutivbehörde vollzieht der Stadtrat die Aufträge und Beschlüsse des Parlaments. In dieser Funktion ist er auch für die Umsetzung von WoV verantwortlich. Zu diesem Zweck wurde der WoV-Ausschuss gebildet. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Mitglieder: Stadtpräsidentin/Stadtpäsident
 Verantwortliche Stadträtin/verantwortlicher Stadtrat für das Geschäftsfeld Finanzen
 Ein weiteres Mitglied des Stadtrats
 Externe Beraterin/externer Berater
- Leitung: Stadtschreiberin/Stadtschreiber
- Protokoll: Controllerin/Controller

Der WoV-Ausschuss hat zum Ziel, Erfahrungen und Erkenntnisse mit WoV zu bündeln und allfälligen Handlungsbedarf zu dessen Weiterentwicklung zu erkennen.



3. WoV-Instrumente der Legislative (Gemeinderat)

Die Legislative definiert die Leistungen und finanziert diese. Sie bestimmt, welche Ziele die Exekutive mit der Verwaltung verwirklichen soll. Dabei legt die Legislative in Leistungsaufträgen fest, mit welchen finanziellen Mitteln welche Leistungen erbracht werden sollen. Die Möglichkeiten der Legislative, die Tätigkeit von Exekutive und Verwaltung zu steuern, leiten sich aus den folgenden Aufgaben und Kompetenzen ab:

- Vorgabe von politischen Zielen
- Budget- und Kreditgenehmigung
- Aufsicht über die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Rechnungsführung
- Aufsicht über die Sparsamkeit, die Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes und die Wirksamkeit der Leistungen

Daraus ergeben sich für den Gemeinderat folgende Möglichkeiten der Steuerung:

- Festlegen der Produktgruppen
- Definieren der Wirkungsziele, Steuerungsgrössen und Produktliste pro Produktgruppe
- Vorgeben von Sollwerten bei den Steuerungsgrössen
- Bestimmen der Globalbudgets auf Produktgruppenebene
- Bilden und Auflösen von WoV-Rücklagen
- Genehmigen der Leistungsaufträge
- Genehmigen der Jahresberichte und Jahresrechnungen

Die Wirkungsziele, die Steuerungsgrössen, das Globalbudget sowie die Produktliste bilden den Leistungsauftrag pro Produktgruppe. Dies entspricht dem Beschlussteil im WoV-Bericht zum jährlichen Voranschlag. Mit der Produktliste bestimmt die Legislative das WAS, d.h. welche Leistungen erbracht werden sollen.

Im Weiteren können die Fachkommissionen und die Rechnungsprüfungskommission anlässlich der regelmässigen Gespräche zu Voranschlag und Jahresrechnung mit den zuständigen Stadtratsmitgliedern und den Verantwortlichen aus der Verwaltung informell Einfluss nehmen.



3.1 Produktgruppen

Eine Produktgruppe umfasst ein oder mehrere Produkte (Produktliste) mit einer gemeinsamen Ausrichtung und wird durch den Gemeinderat definiert. Er legt für jede Produktgruppe Wirkungsziele, Steuerungsgrößen, die Produktliste sowie das Globalbudget fest. Auf dieser Ebene bestimmt die Legislative, welche Leistungen durch die Verwaltung in welcher Menge und Qualität erbracht werden sollen. Es handelt sich um den Leistungsauftrag der Legislative an die Exekutive.

3.2 Wirkungsziele

Die Wirkungsziele werden vom Gemeinderat pro Produktgruppe definiert und beschreiben die Wirkung, welche durch die Verwaltungstätigkeit erreicht werden soll. Mit Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint. Die Wirkungsziele zeigen Sinn und Zweck einer Produktgruppe.

3.3 Steuerungsgrößen

Steuerungsgrößen messen den Erfüllungsgrad der Wirkungsziele und bieten eine Grundlage für die Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung durch die Verwaltungstätigkeit erreicht wurde.

3.4 Produktliste

Produkte sind die kleinste Einheit zur Steuerung der Verwaltungstätigkeit. Diese Steuerung liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Der Gemeinderat legt die Liste der Produkte fest, die zu einer Produktgruppe gehören.

3.5 Globalbudget

Beim Globalbudget handelt es sich um einen pauschalen Betrag auf Ebene Produktgruppe, welchen der Gemeinderat einer Verwaltungseinheit zur Erbringung der Leistungen in der jeweiligen Produktgruppe bewilligt. Über diesen Betrag verfügt die Verwaltungseinheit im Rahmen der entsprechenden stadträtlichen Kompetenzordnung weitgehend unabhängig und erhält dadurch mehr betriebswirtschaftlichen Spielraum und Flexibilität.

In den Gemeinden des Kantons Zürich können von Budgetorgan nur die Aufwendungen und Erträge der Laufenden Rechnung global bewilligt werden. Für Investitionen ist ein detailliertes Budget vorzulegen.



3.6 WoV-Rückstellungen

Im Globalbudget bewilligte, zweckgebundene Mittel, z.B. für den Ersatz eines Fahrzeuges oder die Durchführung einer Umfrage, welche im Rechnungsjahr nicht eingesetzt wurden, können im gleichen Rechnungsjahr mit einer WoV-Rückstellung zurückgestellt werden. Damit stehen die bereits bewilligten Mittel im Folgejahr zur Verfügung. Sie dürfen jedoch ausschliesslich für den ursprünglichen Zweck eingesetzt werden.

3.7 WoV-Rücklagen

WoV ermöglicht es, die von der Verwaltung beeinflussbaren Anteile des Überschusses bzw. Fehlbetrages auf das folgende Jahr zu übertragen. Damit wird ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung geschaffen und der Tendenz entgegengewirkt, die bewilligten Globalbudgets aufzubrechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass eine klare Unterscheidung in beeinflussbare und nicht beeinflussbare Anteile des Überschusses bzw. des Fehlbetrages schwierig, teilweise nicht möglich ist. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 4. September 2006 entschieden, bis auf weiteres auf die Bildung von Rücklagen zu verzichten.



4. WoV-Instrumente der Exekutive (Stadtrat)

Die Exekutive hat die Rolle der Leistungseinkäuferin und kann weitgehend selbst bestimmen, WIE sie eine Leistung erbringt (z.B. Make-or-Buy-Entscheide). Sie bündelt auch die Verwaltungstätigkeiten in Produkte. In dieser Funktion stehen der Exekutive folgende WoV-Instrumente zur Verfügung:

- Definition von Produkten
- Vorgabe von Leistungszielen
- Bestimmen von Leistungsindikatoren mit Vorgabe von Sollwerten

Die Produkte, Leistungsziele und Leistungsindikatoren bilden die Kernelemente der Leistungsvereinbarungen der Exekutive mit den Verwaltungseinheiten oder externen Dritten. In den Leistungsvereinbarungen legt die Exekutive fest, „WIE“ die von der Legislative bestimmten Leistungen erbracht werden sollen.

4.1 Produkte

Produkte sind eine Bündelung mehrerer Leistungen (Tätigkeiten), welche eine Verwaltungseinheit erbringt. Sie liegen in der Verantwortung des Stadtrats und bilden den Gegenstand der Leistungsvereinbarung mit Leistungszielen und –indikatoren zwischen Exekutive und Verwaltung.

4.2 Leistungsziele

Mit den Leistungszielen erteilt die Exekutive dem Leistungserbringer (Verwaltung oder privaten Anbietern) die Vorgaben zur Leistungserbringung (Menge, Qualität, Häufigkeit etc.).

4.3 Leistungsindikatoren

Mit Leistungsindikatoren wird gemessen, inwieweit die Vorgaben der Exekutive eingehalten wurden. Sie unterstützen die Exekutive in der Beurteilung, in welchem Ausmass die Leistungsziele erreicht wurden.

4.4 Kennzahlen

Bei den Kennzahlen handelt es sich um Ist-Werte zur jeweiligen Rechnungsperiode. Vor allem über mehrere Jahre betrachtet geben sie einen vertieften Einblick in das Produkt und erhöhen die Transparenz der Berichterstattung.



5. WoV-Bericht

Zu Voranschlag und Jahresrechnung erstellt die Verwaltung den WoV-Bericht auf Produktgruppenebene. Dabei handelt es sich einerseits um die Rechenschaftsablage, andererseits um einen Rück- bzw. Ausblick mit Voranschlag aus Sicht der Verwaltung und des Stadtrats z.H. des Gemeinderats.

Die folgenden Ausführungen erläutern den Aufbau des WoV-Berichts:

Der WoV-Bericht ist nach Geschäftsfeldern aufgebaut. Jedes Geschäftsfeld wird zuerst in einer Übersicht mit allen dazugehörenden Produktgruppen gezeigt. Die Berichterstattung innerhalb des Geschäftsfelds erfolgt pro Produktgruppe und ist in folgende Elemente gegliedert:

- Beschlussteil Gemeinderat
- Berichterstattung zur Produktgruppe
- Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat.

5.1 Beschlussteil Gemeinderat

Der Beschlussteil Gemeinderat umfasst alle Vorgaben, die vom Gemeinderat beschlossen werden:

- Wirkungsziele
- Produktliste
- Globalbudget/Produktgruppenrechnung
- Steuerungsgrössen

All diese Vorgaben können nur durch den Gemeinderat verändert werden. Das Vorgehen dazu ist im Abschnitt 6 beschrieben. Dabei zu berücksichtigen ist die Klassierung der Produkte in:

- (Ü) Dieses Produkt beinhaltet Leistungen, welche die Stadt Bülach aufgrund übergeordneten Rechts auf Kantons- und Bundesebene erbringen muss.
- (K) Dieses Produkt beinhaltet Leistungen, welche in kommunaler Kompetenz liegen und durch die Legislative der Stadt Bülach beschlossen wurden.



5.2 Berichterstattung zur Produktgruppe

Der erste Abschnitt informiert über die Entwicklung und wichtige Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen. Dabei kann es sich um neue oder veränderte Bedürfnisse und/oder Veränderungen in der Gesetzgebung handeln.

Der Abschnitt Kosten und Erlöse zeigt mit einer kurzen Begründung die wichtigsten Abweichungen auf. Eine nähere Beschreibung der Gründe kann im Anschluss an die Abweichungstabelle erfolgen.

Unter den Massnahmen wird aufgezeigt, welche Vorkehrungen notwendig sind, um den veränderten Bedürfnissen und Ansprüchen gerecht zu werden.

5.3 Informationsteil Gemeinderat und Beschlussteil Stadtrat

Im dritten Teil des WoV-Berichts legt die Verwaltung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab und zeigt auf, in welchem Ausmass sie die Vorgaben des Stadtrats erfüllt hat. Jedes Produkt enthält folgende Elemente:

- Produktrechnung
- Leistungsziele mit Leistungsindikatoren
- Kennzahlen

Bei den Leistungszielen und –indikatoren handelt es sich um Steuerungsinstrumente des Stadtrats. Diese Vorgaben können nur durch ihn geändert werden.

Kennzahlen haben rein informativen Charakter und dienen einer erhöhten Transparenz.



6. Erläuterungen zu Inhalt und Ablauf der Prüfungstätigkeiten

Dieser Abschnitt erläutert die Prüfungstätigkeiten der Kommissionen, insbesondere die Prüfung des Voranschlages (mit Wirkungszielen, Steuerungsgrössen und Globalbudgets), der Jahresrechnung (mit Ergebnissen pro Produktgruppe und Zielerreichung) sowie der Geschäftsführung. Diese Ausführungen haben zum Ziel, die Kommissionen in der Planung und Durchführung zu unterstützen. Gleichzeitig sollen sie dazu beitragen, dass alle Prüfungen im gleichen Rahmen vollzogen werden.

6.1 Aufgaben der Kommissionen

6.1.1 Rechnungsprüfungskommission

In Art. 22, Abs. 2, der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Rechnungsprüfungskommission (RPK) wie folgt umschrieben: "Die Rechnungsprüfungskommission prüft alle Anträge von finanzieller Tragweite an den Gemeinderat, insbesondere Voranschlag, Jahresrechnung, Spezialbeschlüsse und die rechnerische Richtigkeit der Globalbudgets. Sie überprüft die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Führung der Gemeindefinanzen." Spezialbeschlüsse sind z.B. die Kreditanträge.

Im Kreisschreiben der Direktion der Justiz und des Innern über die Haushaltkontrolle der Gemeinden vom 12. September 1985 sowie in der Weisung über die Prüfungstätigkeit der Rechnungsprüfungskommission der Direktion der Justiz und des Innern vom 5. Mai 2011 werden die Aufgaben der RPK kommentiert und in einem Prüfungsleitfaden detailliert dargestellt. Die Aufgaben umfassen die drei Bereiche:

- Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Ausgaben, der Vollständigkeit der Einnahmen und der rechnerischen Richtigkeit
- Prüfung der Anträge von finanzieller Tragweite an die Stimmberechtigten oder an den Gemeinderat auf wirtschaftliche Angemessenheit
- Kontrolle des Kassen- und Rechnungswesens

Obwohl das Kreisschreiben vor der Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) erlassen wurde, gilt es nach wie vor, denn an den Prüfungspflichten der RPK hat sich grundsätzlich nichts geändert. Auf diese wird hier nicht näher eingegangen. Die zusätzlichen Aufgaben der RPK nach der Einführung von WoV sind im Abschnitt 6.2 dargestellt und nachfolgend im Detail erläutert.

Die Prüfung nach finanztechnischen Gesichtspunkten kann einer externen Prüfstelle nach § 35 Verordnung über den Gemeindehaushalt übertragen werden. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, wenn der Rechnungsprüfungskommission die gebotene Fachkunde und Unabhängigkeit fehlt.



Die RPK prüft zudem die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung, sofern es sich um geschäftsfeld- oder produktgruppen-übergreifende Geschäfte handelt, also um solche, die nicht nur einer Fachkommission zugeteilt werden können.

6.1.2 Fachkommissionen

In Art. 23, Abs. 2, der Gemeindeordnung sind die Aufgaben der Fachkommissionen (Fako) wie folgt umschrieben: “Die Fachkommissionen überprüfen die Leistungen und Wirkungen der betroffenen Produktgruppen, die Globalbudgets und die dazugehörigen Jahresberichte (Anm: Jahresberichte = Jahresrechnung).“

Gemäss der Verordnung über das Globalbudget in den Gemeinden vom 22. Januar 1997 umfassen die Globalbudgets nur die Laufende Rechnung, also nicht die Investitionen. Dementsprechend ist der Prüfungsauftrag der Fachkommissionen auf die Laufende Rechnung beschränkt. Prüfungen von Investitionen oder anderen Geschäften mit finanzieller Tragweite können nur in Ergänzung zu derjenigen der RPK erfolgen.

Die Fachkommissionen prüfen zudem die Geschäftsführung von Stadtrat und Verwaltung in den ihnen zugeteilten Produktgruppen bzw. Geschäftsfeldern.

6.1.3 Prüfung der Zweckverbände und interkommunalen Anstalten

Die Fachkommissionen haben weder bei Zweckverbänden noch bei interkommunalen Anstalten einen Prüfungsauftrag, denn der Gemeinderat kann nicht auf deren Zielsetzungen einwirken. Abgesehen von den Finanzbefugnissen beschränkt sich die Zuständigkeit des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung Art. 19, Abs. d) auf die “Genehmigung von Vereinbarungen mit anderen Gemeinden über die Bildung von Zweckverbänden und den Anschluss an Zweckverbände“.



6.2 Prüfung des Voranschlages

Die folgenden Ausführungen gelten für die Fachkommissionen sowie für die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK.

6.2.1 Prüfungsthemen

Die Prüfung des Voranschlages beinhaltet die folgenden Themen:

- Globalbudget-Betrag
- Wirkungsziele
- Steuerungsgrößen
- Finanzhaushalt insgesamt (RPK)

6.2.2 Grundlagen für die Prüfung

Den Kommissionen stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Voranschlag
- Arbeitsblatt für die Prüfungstätigkeit VA; Arbeitsblatt VA RPK für die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK
- Detailunterlagen zum Budget nach Bedarf der Kommissionen
(Diese Unterlagen können beim zuständigen Stadtrat eingefordert werden.)
- Finanzplan
- Produktkatalog (Beschrieb der Produktgruppen und Produkte, rechtliche Grundlagen etc.)

6.2.3 Planung der Prüfung

Für die Prüfung erstellt der Präsident/die Präsidentin eine Planung. Neben einem Standard- oder Minimalprogramm für alle Produktgruppen können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, wozu folgende Kriterien hilfreich sein können:

- Erfahrungen und Feststellungen aus den Prüfungen der letzten Jahresrechnung und des letzten Voranschlags
- Wesentliche Veränderungen bei den Wirkungszielen, den Steuerungsgrößen und/oder dem Globalbudget-Betrag gegenüber dem letzten Voranschlag oder der letzten Rechnung
- Besondere Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen
- Spezielle Erwartungen des Gemeinderats.



Die Planung kann durch Markieren der entsprechenden Prüfungstätigkeiten auf den Arbeitblättern (1. Spalte) festgelegt werden.

Im Abschnitt 7 wird der Vorgehens- und Terminplan für die Prüfung des Voranschlags und der Jahresrechnung schematisch dargestellt.

6.2.4 Änderung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen

Änderungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen bedürfen einer gewissen Vorlaufzeit, da diese einen Einfluss auf den Leistungsumfang und/oder das Globalbudget der Produktgruppe haben können. D.h. die Produktgruppe bedarf einer neuen Budgetierung und evt. auch organisatorischer Anpassungen. Aus diesem Grund müssen Änderungen, welche in die Budgetierung des Folgejahres einfließen sollen, vor den Sommerferien beschlossen werden (dazu siehe auch 7.1).

Es wird daher empfohlen, Änderungsanträge spätestens anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung zu formulieren und mit der Genehmigung der Jahresrechnung zu beschliessen.

Selbstverständlich ist es den Fachkommissionen freigestellt, jederzeit, z.B. mit dem Voranschlag Wirkungsziele und Steuerungsgrößen zu prüfen und Änderungen zu beantragen. Nach den Sommerferien beschlossene Änderungen können allerdings erst im darauf folgenden Voranschlag berücksichtigt werden können (siehe 7.1).

Das beschriebene Vorgehen gilt auch für das Ändern, Ergänzen oder Streichen von Produktgruppen und Produkten.



6.2.5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden anhand der Arbeitsblätter durchgeführt, auf denen die Prüfungstätigkeit und die -ergebnisse dokumentiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare:

Prüfungsumfang/ Bemerkungen	Als Prüfungsumfang wird angegeben, was genau geprüft wurde (z.B. Stichprobe, welche Unterlagen). Als Bemerkungen können die Prüfungstätigkeiten (z.B. Studium von Unterlagen, Gespräche) oder allfällige Schwierigkeiten beim Prüfen notiert werden.
Prüfungsergebnis	Hier wird das Ergebnis festgehalten. "keine Beurt." meint, dass aufgrund der Prüfungen eine Beurteilung nicht möglich ist. Dies kann bedeuten, dass die Prüfungsfrage für eine bestimmte Produktgruppe nicht beantwortet werden kann oder künftig andere Informationen nötig sind.
Feststellungen, Anträge, Empfehlungen	Mit den Feststellungen wird das Prüfungsergebnis kommentiert, z.B. was nicht i.O. ist. Allfällige Anträge oder Empfehlungen werden hier angemerkt und auf einem separaten Blatt ausführlich dargestellt.

6.2.6 Berichterstattung und Anträge

Die Prüfungsergebnisse zu den einzelnen Produktgruppen werden in einem Abschied zusammengefasst. Als Vorlage dient das Formular "Abschied Voranschlag".

Antrag auf Änderung des Globalbudgets

Ein Antrag auf Erhöhung bzw. Kürzung des Globalbudgets muss folgende Angaben beinhalten:

- Beantragter Globalbudget-Betrag
- Begründung des Antrags

Mit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung sollen Kosten und Leistungen möglichst verknüpft werden, weshalb eine Begründung nötig ist.

Mögliche Gründe sind:



- Es sollen Mehr- oder Minderleistungen erbracht werden.
- Eine höhere oder geringere Qualität ist erforderlich.
- Es sind kürzere oder längere Terminvorgaben/Fristen für die Leistungserbringung nötig.
- Die Effizienz soll gesteigert werden.

Realisierungstermin

Bei Budgetveränderungen sind teilweise Anpassungen der Strukturen nötig, weshalb diese allenfalls nicht kurzfristig und vollumfänglich realisiert werden können. Zum Realisierungstermin ist je nach Situation mit den Verantwortlichen von Stadtrat und Verwaltung Rücksprache zu nehmen (siehe dazu auch 6.2.1).

Die RPK ist rechtzeitig zu informieren. Der Stadtrat nimmt anlässlich der Budgetberatung im Gemeinderat Stellung zu den Änderungsanträgen.

Falls die RPK aus Sicht des gesamten Finanzhaushaltes Änderungen bei Globalbudgets beantragen will, gelten die Anforderungen analog.

Antrag auf Änderung, Ergänzung oder Streichung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen

Da Änderungen, Ergänzungen oder Streichungen von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen idealerweise anlässlich der Prüfung der Jahresrechnung erarbeitet werden, sind die Anforderungen an den Inhalt des Antrags unter 6.3.5 dargestellt.



6.3 Prüfung der Jahresrechnung

Die folgenden Ausführungen gelten für die Fachkommissionen sowie die zusätzlichen Prüfungsaufgaben der RPK.

6.3.1 Prüfungsthemen

Prüfungsthemen sind:

- Globalergebnis
- Zielerreichung (Wirkungsziele und Steuerungsgrößen)
- Geschäftsführung

Die Prüfung der Geschäftsführung erfolgt in erster Linie anhand des Geschäftsberichtes sowie den Berichten und Erläuterungen in der Jahresrechnung. Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der RPK (prüft geschäftsfeld- bzw. produktgruppen-übergreifende Geschäfte) und den Fachkommissionen (prüfen Geschäfte innerhalb der zugewiesenen Produktgruppen bzw. Geschäftsfelder) kann in der Praxis zu Unklarheiten führen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, informieren sich die Kommissionen gegenseitig über ihre geplanten Prüfungen.

6.3.2 Grundlagen für die Prüfung

Den Kommissionen stehen folgende Grundlagen zur Verfügung:

- Jahresrechnung
- Geschäftsbericht
- Arbeitsblätter für die Prüfungstätigkeit JR1 (Globalergebnis, Rückstellungen), JR2 (Zielerreichung und Geschäftsführung) und JR3 (zusätzliche Prüfungsaufgaben der RPK)
- Detailunterlagen zur Jahresrechnung nach Bedarf der Kommissionen (Diese Unterlagen können beim zuständigen Stadtrat eingefordert werden.)
- Produktkatalog (Beschrieb der Produktgruppen und Produkte, rechtliche Grundlagen etc.).



6.3.3 Planung der Prüfung

Für die Prüfung erstellt der Präsident/die Präsidentin eine Planung. Neben einem Standard- oder Minimalprogramm pro Produktgruppe können gezielt Schwerpunkte gesetzt werden, wozu folgende Kriterien hilfreich sein können:

- Erfahrungen und Feststellungen aus der Prüfung des letzten Voranschlags und der letzten Jahresrechnung
- Wesentliche Abweichungen bei der Zielerreichung und/oder der Rechnung im Vergleich zum Voranschlag der Vorjahre
- Besondere Ereignisse, welche die Produktgruppe betreffen
- Spezielle Erwartungen des Gemeinderats.

Die Planung wird durch Markieren der entsprechenden Prüfungstätigkeiten auf den Arbeitsblättern (1. Spalte) festgelegt.

6.3.4 Durchführung der Prüfung

Die Prüfungen werden anhand der Arbeitsblätter durchgeführt, auf denen die Prüfungstätigkeit und die -ergebnisse dokumentiert werden.

Hinweise zum Ausfüllen der Formulare siehe 6.2.5.



6.3.5 Berichterstattung und Anträge

Ein Antrag auf Änderung, Ergänzung oder Streichung von Wirkungszielen und Steuerungsgrößen muss folgende Angaben beinhalten:

- Formulierung der geänderten, ergänzten oder gestrichenen Wirkungsziele oder Steuerungsgrößen
- Begründung des Antrags
- Stellungnahme des geschäftsfeldverantwortlichen Stadtrats mit Darstellung der Auswirkungen auf den Globalbudget-Betrag und die Leistungen (z.B. Leistungsumfang, Qualität oder Fristen bzw. Termine)
- Realisierungstermin

Aufgrund dieser Anforderungen ist der Stadtrat rechtzeitig über die beabsichtigten Änderungen zu informieren, ebenso die RPK.

Die Kommissionen können mit dem Abschluss der Jahresrechnung auch Empfehlungen für die nächste Budgetierung einbringen.

6.4 Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen

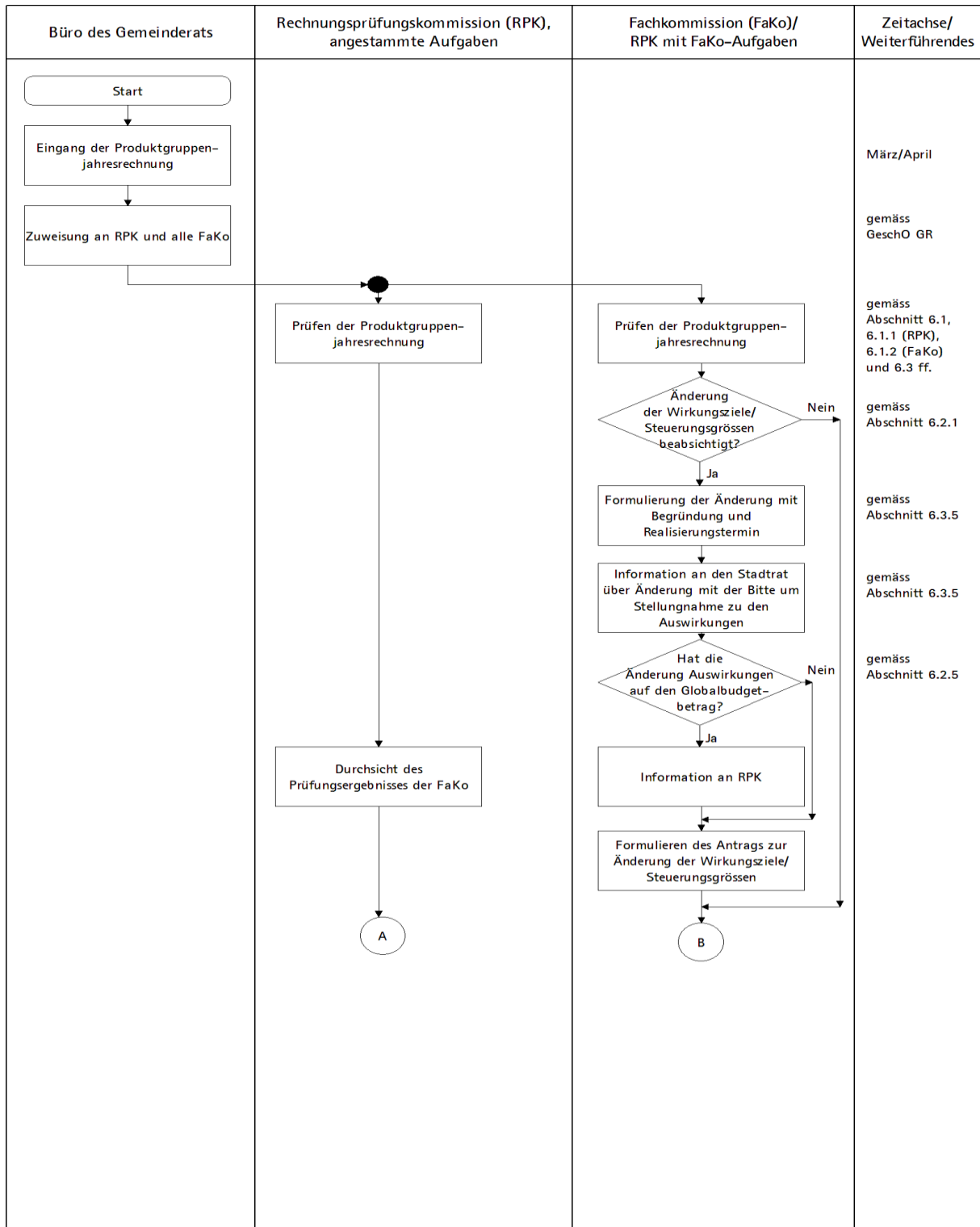
Die Aufgaben der RPK und Fachkommissionen bei der Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen sind in der Geschäftsordnung des Gemeinderats festgelegt.

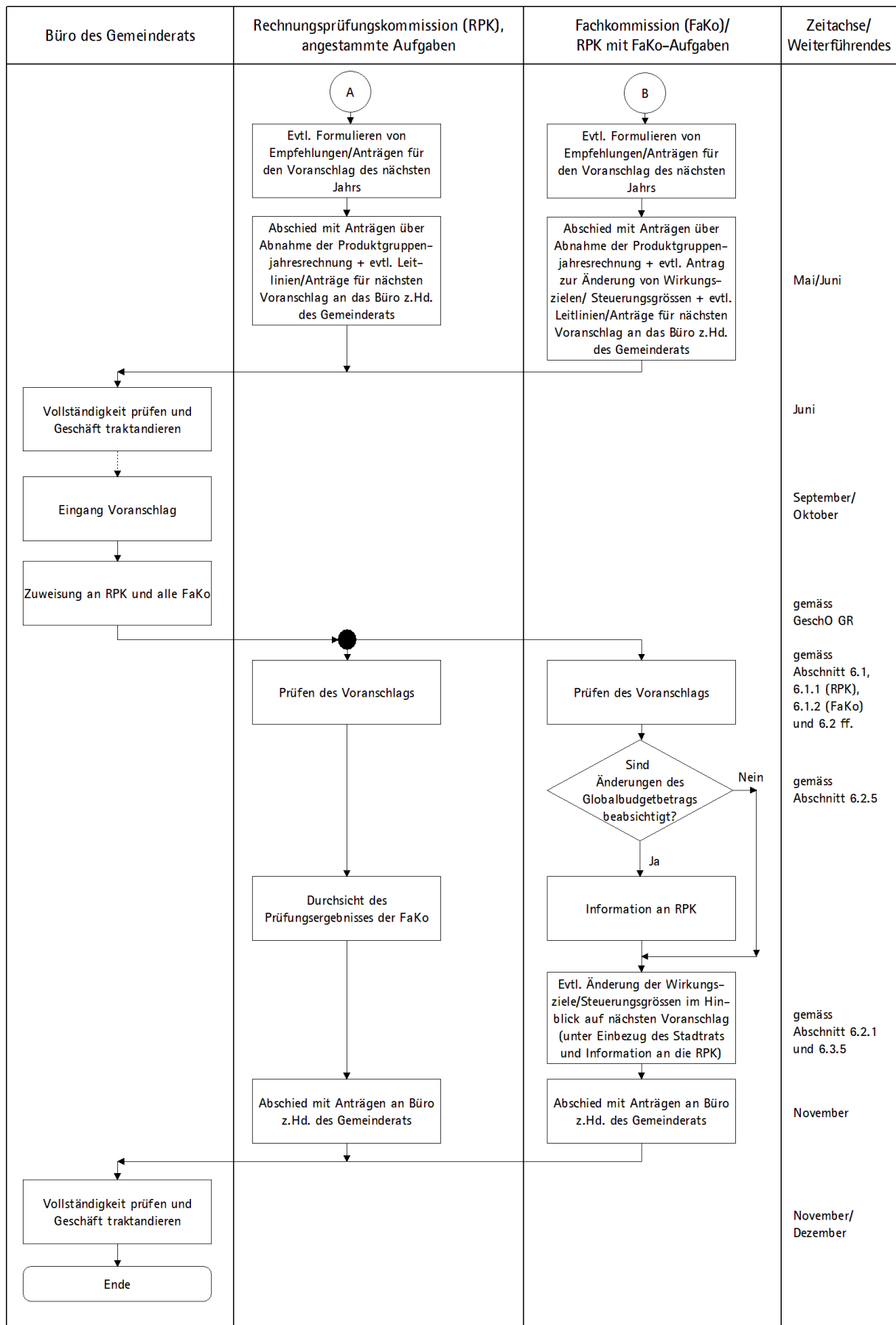


7. Schematische Darstellung der Prüfungsprozesse

7.1 Prüfung Jahresrechnung und Voranschlag

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die wichtigsten Vorgehensschritte.

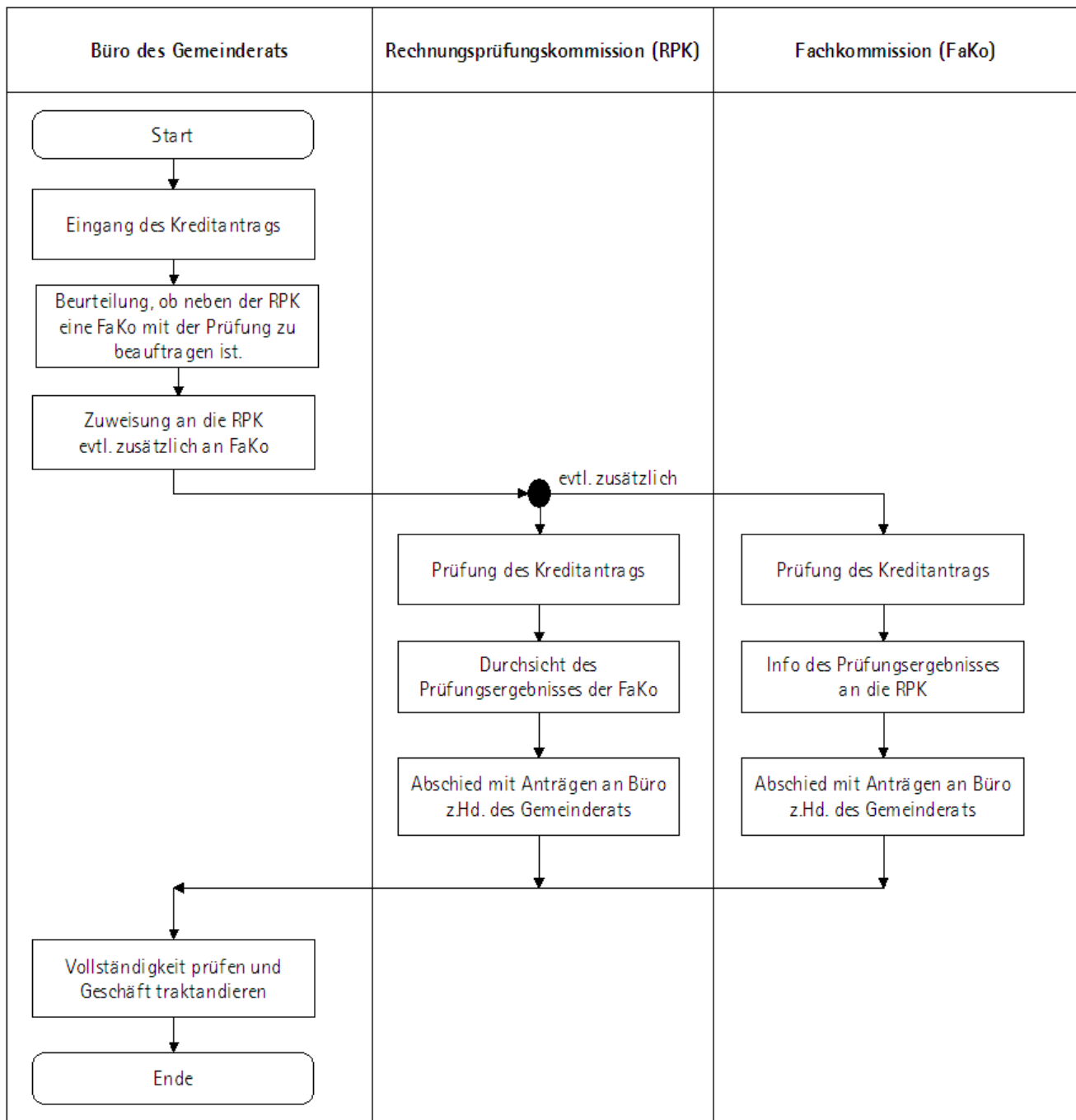






7.2 Grober Vorgehensplan für die Prüfung von Kreditanträgen für Investitionen

Das nachfolgende Ablaufschema zeigt die wichtigsten Vorgehensschritte.





Glossar

Anlagenbuchhaltung	Die Anlagenbuchhaltung ist ein Teilbereich der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Leistungsrechnung. Sie dient dazu, Vermögensgegenstände (Anlagen) eines Unternehmens zu verwalten, bewerten und abzuschreiben. Mit der Zuweisung der Anlagen an die entsprechenden Kostenstellen können diese Kosten den Produkten zugeordnet werden.
Berichtswesen	Periodische Berichterstattung an die übergeordneten Instanzen. Es enthält die relevanten Informationen zur Beurteilung von Kosten, Mengen und Qualität der Wirkung von Verwaltungsleistungen. Inhalt und Intensität der Berichterstattung sind auf die Informationsbedürfnisse der Empfänger abgestimmt. Das Berichtswesen ist Bestandteil des Controllings.
Berichterstattung zur Produktgruppe	Teil des WoV-Berichts, in welchem zu folgenden Themen Bericht erstattet wird: Entwicklung und wichtige Ereignisse, Kosten und Erlöse sowie Massnahmen.
Beschlussteil Gemeinderat	Der Beschlussteil Gemeinderat ist jener Teil im WoV-Bericht, über dessen Genehmigung der Gemeinderat befindet. Er enthält alle WoV-Instrumente des Gemeinderates.
Controlling	Das Wort ist abgeleitet vom Englischen „to control“ (lenken, steuern). Allgemein umfasst Controlling prozessbegleitende, unterstützende Tätigkeiten bei der Analyse und Interpretation von Führungsinformationen (z.B. Soll-Ist-Vergleiche). Wichtige Aufgabe ist das frühzeitige Erkennen von Problemen und eine rechtzeitige Einleitung von Korrekturmaßnahmen. Controlling dient als umfassendes Planungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrument. Mit den Bereichen Kosten-, Leistungs- und Personalcontrolling wird eine gesamtheitliche Betrachtung angestrebt.
Effizienz	Input-Output-Verhältnis, Produktivität: Verhältnis zwischen dem



	<p>Leistungsergebnis (Output) und den dafür eingesetzten Mitteln wie Finanzen und Personal (Input).</p>
Geschäftsfeld	<p>Die Verwaltungstätigkeit wird nach Hauptaufgaben in Geschäftsfelder gegliedert. Jedes Geschäftsfeld kann eine oder mehrere Produktgruppen beinhalten, welche thematisch zusammen gehören.</p>
Geschäftsführung	<p>Darunter wird die Führung der Amts- und Geschäftsführung durch Behördenmitglieder, Funktionäre und Verwaltungsangestellte verstanden. Die Geschäftsprüfung hat ihre Schwerpunkte in der zweckmässigen Vermögensverwaltung, Einhaltung der Vorschriften über die Kreditbewilligung und Einhaltung des Budgets.</p>
Globalbudget	<p>Pauschalbetrag pro Produktgruppe, welcher der Verwaltungseinheit genehmigt wird, um die geforderten Leistungen dieser Produktgruppe zu erbringen. Im Globalbudget interessiert nur der Nettoaufwand, d.h. die Aufteilung dieser Finanzmittel obliegt der Verwaltungseinheit.</p> <p>Das Globalbudget und der Leistungsauftrag mit Wirkungszielen und Steuerungsgrössen dienen den übergeordneten Instanzen als Führungs- und Steuerungsinstrument, um Kosten, Qualität und Quantität der Leistungen festzulegen.</p>
Informationsteil Gemeinderat	<p>Dieser Teil des WoV-Berichts dient der Information des Gemeinderats. Die dort definierten Leistungsziele und –indikatoren werden durch den Stadtrat genehmigt. Hier werden die WoV-Instrumente des Stadtrates gezeigt.</p>
Input	<p>Finanzielle, personelle und materielle Ressourcen, welche für die Erbringung einer Leistung eingesetzt werden.</p>
Integrierter Aufgaben- und Finanzplan	<p>Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan dient der kurz- und mittelfristigen Planung und wird rollend über vier Jahre erstellt. Darin ist jede Leistung mit Zielen, Wirkungen und den dafür benötigten Mitteln beschrieben. Er ist ein wichtiges Steuerungsinstrument des Stadtrates.</p>



Kennzahl	In der Stadt Bülach als Masszahl mit informativem Charakter definiert. Reine Ist-Werte, welche über eine Zeitreihe die Transparenz erhöhen.
Kosten- und Leistungs-Rechnung (KLR)	Kosten und Erträge werden den Verursachern, den Produkten, belastet resp. gutgeschrieben. Damit wird transparent, welche Kosten und Erträge anfallen und wie viel für die einzelnen Produkte aufgewendet wird.
Leistungsauftrag	Auftrag des Gemeinderats an den Stadtrat pro Produktgruppe mit dem Globalbudget, den Wirkungszielen und Steuerungsgrössen sowie der Produktliste.
Leistungsempfängerinnen, Leistungsempfänger	Siehe Kundinnen und Kunden
Leistungserbringerin, Leistungserbringer	Stellen, welche für die Stadtverwaltung bestimmte Leistungen zu vorgegebenen Bedingungen erbringen (Verwaltungsbereiche, private Anbieter).
Leistungsfinanziererin, Leistungsfinanzierer	In der Regel sind dies die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bülach bzw. ihre Vertreterinnen und Vertreter im Parlament (Gemeinderat).
Leistungsindikator	Grösse zur Beurteilung des Leistungsniveaus der Stadtverwaltung, wird durch den Stadtrat zur Messung der Zielerreichung von Leistungszielen definiert.
Leistungsvereinbarung	Vereinbarung zur Leistungserbringung und die dafür zur Verfügung gestellten Finanzmittel zwischen Stadtrat und Verwaltung bzw. privaten Leistungserbringern. Kernelemente sind Leistungsziele und Leistungsindikatoren.
Leistungsziel	Leistungsziele sind Teil der Vorgabe des Stadtrats gegenüber der Verwaltung und werden auf Basis der Wirkungsziele der Produktgruppe formuliert. Die Erreichung der Leistungsziele wird mit Leistungsindikatoren gemessen.



Massnahme	Vorkehrungen, welche die Verwaltung ergreift resp. den Entscheidungsgremien vorschlägt, damit die Ziele erreicht werden können.
Output	Die mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen erbrachten Leistungen.
Outputsteuerung	Ein Kernelement der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung besteht in der Steuerung der Verwaltung durch das Festlegen der erwarteten Leistung (Output).
Produkt	Ein Produkt ist die kleinste Leistungseinheit. Jedes Produkt deckt Bedürfnisse einer bestimmten Kundengruppe ab.
Produktgruppe	Zusammenfassung einzelner Produkte, die in einem fachlichen oder funktionalen Zusammenhang stehen. Diese Gruppierung erhöht die Übersicht und ist die Ebene, auf welcher der Gemeinderat im Voranschlag die Globalbudgets beschliesst.
Produktkatalog	In diesem Dokument sind sämtliche Leistungen der Stadt Bülach aufgelistet und beschrieben.
Querschnittskosten	Kosten jener Leistungserbringer der Verwaltung, die für andere Verwaltungseinheiten tätig sind. Dazu zählen Leistungen im Bereich Politik, Personalwesen, Management Dienste, Buchführung und Informatik.
Rechnungsführung	Sie beinhaltet die Führung der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung. Diese müssen mit der Buchhaltung übereinstimmen. Bei der Rechnungsprüfung werden die Ordnungsmässigkeit der Rechnungsführung, die Organisation des Kassen- und Rechnungswesens sowie die Aktiven und Passiven geprüft.



Referenzwert	Empfehlungen als Orientierungshilfe zur Beurteilung der Verwaltungsleistung.
Reporting	Siehe Berichtswesen
Soll-Werte	Geplante Zielwerte für Steuerungsgrößen (vorgegeben durch den Gemeinderat) und Leistungsindikatoren (Vorgabe durch den Stadtrat).
Steuerungsgrösse	Indikator, welcher den Erreichungsgrad von Wirkungszielen misst und Grundlage zur Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung erreicht wird
Wirkungsziel	Wirkungsziele zeigen die Wirkungen, die mit einer Produktgruppe erreicht werden sollen. Mit der Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint.
WoV-Bericht	Zu jedem Voranschlag und jeder Rechnung erstellt die Verwaltung einen WoV-Bericht. Dieser ist in die drei Teile Beschlussteil Gemeinderat, Berichterstattung zur Produktgruppe und Informationsteil Gemeinderat gegliedert. Inhaltlich ist der WoV-Bericht nach Geschäftsfeldern aufgeteilt. Innerhalb der Geschäftsfelder wird nach Produktgruppen rapportiert.
WoV-Broschüre	Leitfaden der Stadt Bülach zum Führungs- und Steuerungsinstrument Wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV).
WoV-Rücklage	Bei einer WoV-Rücklage handelt es sich um einen Überschuss bzw. Fehlbetrag gegenüber dem Globalbudget. Diese kann auf das folgende Jahr übertragen werden.
WoV-Rückstellung	Im Globalbudget genehmigte finanzielle Mittel für Aktivitäten (z.B. Ersatz eines Fahrzeuges, Durchführung einer Kundenbefra-



gung etc.), welche im entsprechenden Rechnungsjahr nicht getätigt wurden, können zurückgestellt werden und im Folgejahr – jedoch nur für diesen Zweck – eingesetzt werden.

Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudget (Globalbudgetverordnung)

Erlassen durch das Stadtparlament am ____

Inkraftsetzung: ____

Inhaltsverzeichnis

I.	Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich.....	3
Art. 1	Rechtliche Grundlage	3
Art. 2	Zweck.....	3
Art. 3	Geltungsbereich	3
II.	Aufbau	3
Art. 4	Allgemein.....	3
Art. 5	Gliederung	3
III.	Übersichtsteil.....	4
Art. 6	Übersicht nach Ressorts.....	4
IV.	Beschlussteil Stadtparlament.....	4
Art. 7	Leistungsauftrag	4
Art. 8	Globalbudget.....	4
Art. 9	Wirkungsziele	4
Art. 10	Produktgruppe	4
Art. 11	Produktliste	4
Art. 12	Produkt	5
Art. 13	Steuerungsgrössen	5
V.	Beschlussteil Stadtrat.....	5
Art. 14	Stellenplan.....	5
Art. 15	Leistungsvereinbarung	5
Art. 16	Produkteergebnis	5
Art. 17	Leistungsziele und Leistungsindikatoren.....	5
Art. 18	Kennzahlen.....	6
VI.	Berichtswesen.....	6
Art. 19	Reporting	6
Art. 20	Zwischenberichte.....	6
Art. 21	Budget und Jahresrechnung	6
VII.	Umgang mit Zielabweichungen	6
Art. 22	Globalbudget- und Leistungsabweichungen.....	6
Art. 23	Globalbudget-Rücklagen	7
VIII.	Rechnungsführung	7
Art. 24	Rechnungswesen und Controlling.....	7
IX.	Schlussbestimmungen.....	7
Art. 25	Inkrafttreten.....	7

I. Grundlagen, Zweck und Geltungsbereich

Art. 1 Rechtliche Grundlage

¹ Das Stadtparlament erlässt gestützt auf § 100 Abs. 3 des kantonalen Gemeindegesetzes vom 20. April 2015 sowie Art. 17 und 19 der Gemeindeordnung der Stadt Bülach vom 4. November 2019 nachfolgende Bestimmungen zur Haushaltsführung mit Globalbudget in der Stadt Bülach.

Art. 2 Zweck

¹ Diese Verordnung regelt die Haushaltsführung der Stadt Bülach mit Globalbudget.

² Die Haushaltsführung mit Globalbudget bezweckt eine verbindliche Leistungssteuerung durch das Stadtparlament als Budgetorgan und eine grössere betriebliche Handlungsfreiheit von Stadtrat und Verwaltung als ausführende Organe. Es fördert insbesondere eine wirkungsorientierte, bedarfsgerechte, qualitätsbewusste und wirtschaftliche Leistungserbringung.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Diese Verordnung gilt für alle Ressorts der Stadt Bülach.

II. Aufbau

Art. 4 Allgemein

¹ Der Leistungsauftrag umfasst eine Produktgruppe. Er besteht aus dem Globalbudget, den Wirkungszielen, der Produktliste und den Steuerungsgrössen.

² Das Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung.

³ Investitionen sind nicht Gegenstand des Globalkredits.

Art. 5 Gliederung

¹ Das Produktgruppen-Globalbudget und die Produktgruppen-Rechnung besteht aus dem Übersichtsteil, den Produktgruppenberichten nach Ressorts und dem Finanzbericht.

² Jedes Ressort besteht aus einer oder mehreren Leistungsgruppen.

³ Eine Leistungsgruppe ist in eine oder mehrere Produktgruppen gegliedert.

⁴ Eine Produktgruppe enthält ein oder mehrere Produkte.

III. Übersichtsteil

Art. 6 Übersicht nach Ressorts

¹ Jedes Ressort enthält einen Übersichtsteil.

² Der Übersichtsteil enthält die Aufgabenschwerpunkte, die Legislaturziele, eine Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen sowie die Entwicklung und wichtige Ereignisse.

IV. Beschlussteil Stadtparlament

Art. 7 Leistungsauftrag

¹ Das Stadtparlament beschliesst jährlich den Leistungsauftrag pro Produktgruppe. Auf dieser Ebene beauftragt das Stadtparlament den Stadtrat und die Verwaltung, welche Leistungen in welcher Menge und Qualität erbracht werden sollen.

² Der Leistungsauftrag beinhaltet das Globalbudget, die Wirkungsziele, die Produktgruppen, die Produktliste pro Produktgruppe sowie die Steuerungsgrössen auf Stufe Produktgruppe und Produkt. Der Leistungsauftrag ist Bestandteil des Budgets und wird nicht in einer separaten Vereinbarung ausgewiesen.

Art. 8 Globalbudget

¹ Das Globalbudget ist das vom Stadtparlament im Rahmen der jährlichen Budgetbewilligung genehmigte Budget.

² Das Globalbudget berechnet sich aus dem budgetierten Saldo der Erfolgsrechnung (Netto-Globalbudget) des Verwaltungsbereichs.

³ Das Globalbudget wird auf Stufe Produktgruppe festgesetzt.

Art. 9 Wirkungsziele

¹ Die Wirkungsziele werden vom Stadtparlament auf Stufe Produktgruppe definiert.

² Sie beschreiben die Wirkung, welche durch die Verwaltungstätigkeit erreicht werden soll. Mit Wirkung ist eine längerfristige, politische Zielsetzung gemeint.

Art. 10 Produktgruppe

¹ Die Produktgruppe fasst Produkte zusammen, welche in einem fachlichen oder funktionalen Zusammenhang stehen.

Art. 11 Produktliste

¹ Die Produktliste zeigt, aus welchen Produkten eine Produktgruppe besteht.

Art. 12 Produkt

¹ Das Produkt ist die kleinste Leistungseinheit. Es deckt Bedürfnisse einer bestimmten Kundengruppe ab.

Art. 13 Steuerungsgrössen

¹ Steuerungsgrössen messen den Erfüllungsgrad der Wirkungsziele. Sie bieten die Grundlage für die Beurteilung, inwieweit die politisch angestrebte Wirkung durch die Verwaltungstätigkeit erreicht wird.

² Das Stadtparlament legt die Steuerungsgrössen auf Stufe Produktgruppe und Produkt fest. In begründeten Fällen kann auf eine Steuerungsgrösse verzichtet werden.

V. Beschlussteil Stadtrat

Art. 14 Stellenplan

¹ Der Stellenplan des Ressorts / der Abteilung nach Bereichen zeigt die budgetierten Stellenprozentage sowie die per Ende Jahr effektiv besetzten Stellenprozentage.

Art. 15 Leistungsvereinbarung

¹ Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Stadtrat und dem Leistungserbringer (Verwaltung oder Dritten) beinhaltet die Produkte, die Produktergebnisse sowie die Leistungsziele mit Leistungsindikatoren. Die Leistungsvereinbarung ist Bestandteil des Budgets und wird nicht in einer separaten Vereinbarung ausgewiesen.

Art. 16 Produkteergebnis

¹ Das Produktergebnis zeigt den Saldo (Aufwand minus Ertrag) sowie die wichtigsten Kostenarten des Produkts.

Art. 17 Leistungsziele und Leistungsindikatoren

¹ Der Stadtrat legt mit dem Leistungserbringer die Leistungsziele (u.a. Menge, Qualität, Häufigkeit) und die Leistungsindikatoren fest.

² Leistungsziele sind Vorgaben für die Leistungserbringung (z.B. Menge, Qualität, Häufigkeit).

³ Leistungsindikatoren messen, wie die Leistungsziele eingehalten werden.

Art. 18 Kennzahlen

¹ Bei den Kennzahlen handelt es sich um Ist-Werte zum jeweiligen Rechnungsjahr. Vor allem über mehrere Jahre betrachtet geben sie einen vertieften Einblick in das Produkt und erhöhen die Transparenz der Berichterstattung.

VI. Berichtswesen

Art. 19 Reporting

¹ Die Verwaltungsbereiche sind für das Reporting verantwortlich und erstatten dem Stadtrat bzw. der Primarschulpflege Bericht. Sie können jederzeit Auskünfte über die wesentlichen Entwicklungen erteilen. Sie werden dabei vom Bereich Finanzen unterstützt.

Art. 20 Zwischenberichte

¹ Die Leistungserbringenden legen dem Stadtrat per Stichtag 31. Mai und 31. August einen Zwischenbericht über die Einhaltung der Vorgaben aus der Leistungsvereinbarung und Globalbudget vor.

² Der Zwischenbericht enthält auf Stufe Produktgruppe die Hochrechnung per Ende Jahr.

³ Die Zwischenberichte werden dem Stadtparlament zur Kenntnis weitergeleitet.

Art. 21 Budget und Jahresrechnung

¹ Budget und Jahresrechnung entsprechen dem Aufbau und der Gliederung gemäss Art. 4 und Art. 5.

² Budget und Jahresrechnung enthalten die Produktgruppenberichte und einen Finanzbericht.

³ Das Budget wird bis 30. September dem Stadtparlament zum Beschluss überwiesen.

³ Die Jahresrechnung wird bis 31. März dem Stadtparlament zur Abnahme überwiesen.

⁴ Die Jahresrechnung beinhaltet Angaben über die Einhaltung der Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen und begründet wesentliche Abweichungen.

⁵ Wesentliche Abweichungen vom Globalbudget auf Stufe Produktgruppe von mehr als 50 000 Franken werden begründet.

VII. Umgang mit Zielabweichungen

Art. 22 Globalbudget- und Leistungsabweichungen

¹ Zeichnet sich eine vorhersehbare Überschreitung des Globalbudgets auf Stufe Produktgruppe um mehr als 5 Prozent und mindestens 50 000 Franken oder um mehr als 300 000 Franken ab, muss die Überschreitung als Nachtragskredit oder als gebundene Ausgabe bewilligt werden.

² Abweichungen gegenüber dem Budget (finanziell) und gegenüber dem Leistungsauftrag (sachlich) sind im Bericht zur Rechnung offenzulegen und zu begründen.

Art. 23 Globalbudget-Rücklagen

¹ Es werden keine Rücklagen gemäss § 89 Gemeindegesetz getätigt.

VIII. Rechnungsführung

Art. 24 Rechnungswesen und Controlling

¹ Das betriebliche Rechnungswesen und das Controlling ist so organisiert, dass die finanzielle Führung und Überwachung sichergestellt sind, die Saldoabweichung einer Produktegruppe gegenüber dem bewilligten Globalbudget am Jahresende nachgewiesen werden kann, und die Erfüllung der umschriebenen Steuerungsgrössen und Leistungsziele ausgewiesen werden können.

IX. Schlussbestimmungen

Art. 25 Inkrafttreten

¹ Diese Verordnung wurde vom Stadtparlament am xx. xxx 202x erlassen.

² Der Stadtrat hat die Verordnung am xx. xxx. 202x in Kraft gesetzt.

Globalbudgetabweichung Nachtragskredite

				Globalbudgetabweichung Nachtragskredit		
				5 % + 50'000 oder		
				> 300'000		
Ressort	Leistungsgruppe	Produktgruppe	PG-Budget 2023	5%	Nachtragskredit ab	
Bevölkerung und Sicherheit	Bevölkerungs-dienste	Bevölkerung	441'000	22'050	50'000	
		Friedensrichter	122'000	6'100	50'000	
		Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	48'000	2'400	50'000	
	Sicherheit	Stadtpolizei	1'078'000	53'900	53'900	
		Feuerwehr	491'000	24'550	50'000	
		Zivilschutz	225'000	11'250	50'000	
		Schiessanlage	81'000	4'050	50'000	
	Sport	Sportzentrum Hirslen und Freibad	1'927'000	96'350	96'350	
Sportamt		983'000	49'150	50'000		
Bildung	Bildung	Unterricht Primar- und KIGA-Stufe	28'566'000	1'428'300	300'000	
		Schulergänzende Leistungen	1'665'000	83'250	83'250	
		Berufs- und Erwachsenenbildung	68'000	3'400	50'000	
		Schulliegenschaften	8'320'000	416'000	300'000	
		Schulverwaltung	1'783'000	89'150	89'150	
Finanzen und Informatik	Finanzen und Informatik	Finanz- und Rechnungswesen	5'075'000	253'750	253'750	
		Steuern	-94'823'000	-4'741'150	300'000	
		Betriebungswesen	-337'000	-16'850	50'000	
		Informatik	3'678'000	183'900	183'900	
Planung und Bau	Bau, Planung und Umwelt	Bau	150'000	7'500	50'000	
		Planung und Umwelt	1'356'000	67'800	67'800	
		Liegenschaften	784'000	39'200	50'000	
Politik und Präsidiales, Stab	Kultur	Kultur	859'000	42'950	50'000	
		Politik und Stab	1'653'000	82'650	82'650	
	Wirtschaft und	Stab	1'959'000	97'950	97'950	
		Stadortförderung	765'000	38'250	50'000	
Soziales und Gesundheit	Alter	Alter	330'000	16'500	50'000	
	Gesundheit	Gesundheit	9'417'000	470'850	300'000	
		Soziales	Familie	4'321'000	216'050	216'050
	Reissverschluss		1'406'000	70'300	70'300	
	Flüchtlings- und Asylkoordination		95'000	4'750	50'000	
	Soziale Dienste		5'954'000	297'700	297'700	
	Sozialversicherungen		4'262'000	213'100	213'100	
	Kindes- und Erwachsenenschutz-behörde		315'000	15'750	50'000	
Umwelt und Infrastruktur	Abfall-bewirtschaftung	Abgr. spezialfinanzierte Entsorgung	-29'000	-1'450	50'000	
		Entsorgung	23'000	1'150	50'000	
	Land- und Forstwirtschaft	Forstbetrieb	1'234'000	61'700	61'700	
		Friedhof	598'000	29'900	50'000	
	Verkehr	Öffentlicher Verkehr	2'447'000	122'350	122'350	
		Werke (Wasser, Abwasser)	Abgrenzung Spezialfinanzierungen	-212'000	-10'600	50'000
			Baulicher Unterhalt Strassen	1'833'000	91'650	91'650
			Betrieblicher Unterhalt Strassen	215'000	10'750	50'000
			Wasserversorgung	-217'000	-10'850	50'000
			Abwasserentsorgung (Kanalisationsnetz)	428'000	21'400	50'000
Tiefbau			533'000	26'650	50'000	

Übersichtsteil

Beschluss Stadtparlament

Beschluss Stadtrat

Stadt Bulach



~~Bericht zum~~ **Budget 2023** Rechnung 2023

Produktgruppen-Globalbudgets
Produktgruppen-Jahresrechnung

21. September 2022

... die junge alte Stadt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bericht des Finanzvorstehers	3
Übersicht nach Ressorts	4
Übersicht nach Leistungsgruppen	5
Produktgruppenberichte nach Ressorts	6 – 205
Bevölkerung und Sicherheit	6 – 47
Bildung	48 – 75
Finanzen und Informatik	76 – 90
Planung und Bau	91 – 105
Politik und Präsidiales, Stab	106 – 132
Soziales und Gesundheit	133 – 164
Umwelt und Infrastruktur	165 – 205
Finanzbuchhaltung	206 – 225
Übersicht	206
- Eckdaten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuern	
- Steuererträge	207
- Finanzkennzahlen	208
- Finanzierung Gemeindehaushalt	209
Erfolgsrechnung	210
- Gestufter Erfolgsausweis	
- Artengliederung dreistellig	211 – 213
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	214 – 215
Investitionsrechnung	216-217
- Übersicht	
- Sachgruppen	218
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	219
- Einzelkonten	220 – 224
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	225

Bericht des Finanzvorstehers

Übersicht Budget 2023 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Stadt Bülach weist bei einem Aufwand von 174 772 358 Franken und einem Ertrag von 175 525 393 Franken einen Ertragsüberschuss von 753 036 Franken auf. Darin enthalten ist die Zuweisung in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken.

Auf der Ertragsseite werden die Fiskaleinnahmen mit 66,1 Millionen Franken rund 3,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr budgetiert. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Bülacher Steuerkraft und des geschätzten kantonalen Mittels mit 29,1 Millionen Franken budgetiert, 7,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahresbudget.

Die Globalbudgets der Abteilungen (ohne Finanzen) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,3 Millionen Franken auf 90,5 Millionen Franken (+5 %). Die grösste Veränderung resultiert bei der Bildung, da die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiterhin steigen.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen werden netto 26,8 Millionen Franken investiert (Budget Vorjahr 21,5 Millionen Franken). Die Investitionen können mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) 18,3 Millionen Franken zu 68 % selbst finanziert werden.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, den Steuerfuss unverändert bei 92 % zu belassen.

Die wichtigsten Kennzahlen

Aufwand	Fr. 174 772 358
Ertrag	Fr. 175 525 393
Zuweisung in die finanzpolitische Reserve	Fr. 4 500 000
Ertragsüberschuss	Fr. 753 036
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 26 783 000
Selbstfinanzierungsgrad	68 %
Zinsbelastungsanteil	0,2 %
Nettovermögen pro Einwohner/-in	Fr. 78
Steuerfuss	92 %

21. September 2022

Markus Surber, Finanzvorsteher

Übersicht nach Ressorts

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 23/BU 22
Bevölkerung und Sicherheit	6'094	5'116	5'396	280
Personalkosten	7'259	7'580	7'729	149
Sachkosten	2'759	2'760	2'902	142
Umlagen-/Leistungskosten	2'601	2'558	2'507	-51
Erlöse	-6'526	-7'782	-7'742	41
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Personalkosten	10'972	11'543	12'529	986
Sachkosten	21'896	25'544	26'629	1'085
Umlagen-/Leistungskosten	5'751	5'943	7'147	1'204
Erlöse	-3'504	-5'743	-5'904	-162
Finanzen und Informatik	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Personalkosten	3'723	3'839	4'737	898
Sachkosten	9'185	8'408	14'796	6'388
Umlagen-/Leistungskosten	103	-1	-25	-24
Erlöse	-96'173	-95'082	-106'540	-11'457
Politik und Präsidiales, Stab	4'534	4'783	5'238	455
Personalkosten	2'903	2'921	3'312	391
Sachkosten	1'536	1'572	1'632	60
Umlagen-/Leistungskosten	405	521	548	27
Erlöse	-310	-231	-254	-23
Planung und Bau	3'418	2'688	2'289	-399
Personalkosten	1'847	1'952	2'199	247
Sachkosten	16'004	15'375	16'832	1'457
Umlagen-/Leistungskosten	-9'793	-10'149	-11'376	-1'228
Erlöse	-4'640	-4'491	-5'366	-876
Soziales und Gesundheit	25'290	25'563	26'099	536
Personalkosten	8'614	9'472	10'106	635
Sachkosten	36'776	38'697	41'077	2'381
Umlagen-/Leistungskosten	1'124	1'232	1'338	106
Erlöse	-21'224	-23'837	-26'423	-2'586
Umwelt und Infrastruktur	7'184	7'172	6'855	-316
Personalkosten	4'070	4'135	4'447	312
Sachkosten	21'424	22'104	22'365	261
Umlagen-/Leistungskosten	-158	-68	-106	-38
Erlöse	-18'152	-18'999	-19'851	-852
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Übersicht nach Leistungsgruppen

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU23/BU22
Abfallbewirtschaftung	-26	-10	-6	3
Alter	237	199	330	131
Bau, Planung und Umwelt	1'255	1'755	1'505	-250
Bevölkerungsdienste	914	550	612	62
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Finanzen	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Gesundheit	8'627	8'603	9'416	813
Kultur	730	857	859	2
Land- und Forstwirtschaft	1'486	1'549	1'833	285
Liegenschaften	2'163	933	784	-149
Politik und Stab	3'017	3'221	3'614	393
Sicherheit	1'723	1'758	1'875	117
Soziales	16'426	16'761	16'352	-409
Sport	3'457	2'809	2'910	101
Verkehr	2'268	2'404	2'447	43
Werke (Wasser, Abwasser)	3'455	3'229	2'582	-647
Wirtschaft und Arbeit	786	705	765	60
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Ressort Bevölkerung und Sicherheit

Aufgabenschwerpunkte

Bevölkerungsdienste

Zu diesem Bereich gehören die Einwohnerdienste inkl. Bürgerrecht, das Stadtbüro sowie das Zivilstands- und Bestattungsamt. Ziel ist es, alle Personendaten vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfassen. Eine hohe Kundenzufriedenheit und ein angemessener Ressourceneinsatz sind dabei massgebend.

Friedensrichter

Die Aufgabe des Friedensrichters ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Sportzentrum Hirslen und Freibad und Sportamt

Im Zentrum stehen die Förderung und Erhaltung der Vereine im Sportbereich und die Bereitstellung von Fitness- und Sportanlagen. Der Bevölkerung von Bülach soll ein bedürfnisgerechtes Angebot zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtpolizei

Die Kernaufgabe der Stadtpolizei ist es, für die öffentliche Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere das Verhüten von strafbaren Handlungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Vorbeugung von Unfällen im Strassenverkehr.

Veranstaltungen

Die Kernaufgaben sind die Organisation und Durchführung von attraktiven Märkten für die Bevölkerung, die Vermietung der Stadthalle, des Parkplatzes Stadthalle und der Schwimmbadwiese sowie Organisationsunterstützung für städtische Anlässe.

Wehrdienste

Bülach betreibt eine Orts- und Stützpunktfeuerwehr. Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Schadensbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet.

Die Kernaufgaben des Zivilschutzes sind Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutzsuchenden Personen, Schutz von Kulturgütern, Unterstützung der Führungsorgane und anderen Partnerorganisationen.

Die Stadt Bülach stellt sicher, dass die Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung steht.

Legislaturziele

Beschluss Stadtrat

- Die Legislaturziele 2022–2026 werden vom Stadtrat bis Ende 2022 definiert und im Januar 2023 kommuniziert.

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss-Stadtparlament

Leistungsgruppe	Produktgruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
							in TFr.	in %
Bevölkerungsdienste	BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
	BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
	BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste			1'290	914	550	612	62	11
Sicherheit	SI-01	Stadtpolizei Bülach	868	936	958	1'078	120	13
	SI-02	Feuerwehr	590	512	497	491	-7	-1
	SI-03	Zivilschutz	80	186	195	225	30	15
	SI-04	Schiessanlage	47	90	107	81	-26	-24
Total Leistungsgruppe Sicherheit			1'584	1'723	1'758	1'875	117	7
Sport	SP-01	Sportzentrum Hirslen und Freibad	2'053	2'433	1'840	1'927	87	5
	SP-02	Sportamt	1'280	1'024	968	982	14	1
Total Leistungsgruppe Sport			3'334	3'457	2'809	2'910	101	4
Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit			6'208	6'094	5'116	5'396	280	5

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

Investitionen (in Tausend Fr.)

Information

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.21	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total							

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)					Beschluss Stadtrat	Information
Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0	
Bevölkerungsdienste	1'150	1'200	1'150	1'200	+50*	
Sportamt	80	80	80	80	0	
Sportzentrum und Freibad	1'530	1'530	1'600	1'600	0	
Stadtpolizei	1'900	1'800	1'900	1'900	0	
Veranstaltungen	450	450	450	450	0	
Wehrdienste	300	300	300	300	0	
Total Ressort Bevölkerung und Sicherheit	5'510	5'460	5'580	5'630	+50	

Anmerkungen zum Stellenplan

* Stellenplanerhöhung im Stadtbüro um 0.5 Stellen per 1. Juli 2022 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 238 vom 29. Juni 2022.

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe
Bevölkerungsdienste

Verantwortlicher
Daniel Ammann

Globalbudgets Produktgruppen (in Tausend Fr.)						Beschluss Stadtparlament	
Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
BE-01.1	Stadtbüro	526	545	523	540	18	3
BE-01.2	Zivilstandsamt	-36	-78	-55	-76	-21	39
BE-01.3	Bestattungsamt	21	19	11	11	1	7
BE-01.4	Bürgerrecht	-24	-34	-58	-34	24	-41
BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-02.1	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
BE-03.1	Marktwesen	116	194	68	120	53	78
BE-03.2	Plakatwesen	8	-7	-7	-3	4	-60
BE-03.3	Stadthalle	570	176	-12	-51	-39	319
BE-03.4	Übrige Veranstaltungen	7	-15	-32	-18	14	-44
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste		1'290	914	550	612	62	11

Produktgruppenverantwortlicher
Roland Engeler

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Angemessener Ressourceneinsatz
- Hohe Zufriedenheit der Kunden
- Vollständiges und korrektes Bearbeiten der Einwohnerdaten
- Qualität der Zivilstandsdaten
- Sicherstellung eines korrekten Verfahrens

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Bevölkerung besteht aus folgenden Produkten:

- BE-01.1 Stadtbüro
- BE-01.2 Zivilstandsamt
- BE-01.3 Bestattungsamt
- BE-01.4 Bürgerrecht

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

BE-01.1 Stadtbüro

Für das Jahr 2023 ist ein grosses Softwareupdate im Stadtbüro geplant. Dabei werden die Einwohnerdaten der Stadt Bülach von der aktuell im Einsatz stehenden Software in eine neue transferiert. Der Grund dafür ist die im Jahr 2020 beschlossene Zusammenarbeit der Abraxas Informatik AG mit der Innosolv AG. Die Umstellung ist kostenlos – alle Gemeinden, die in den Einwohnerdiensten mit Produkten von der Abraxas Informatik AG arbeiten, sind davon betroffen. Für die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Einwohnersoftware wird das Stadtbüro seine Einwohnerdaten vorbereiten müssen. Wann genau die Umstellung vorgenommen wird, ist noch offen.

BE-01.2 Zivilstandsamt

Das informatisierte Standesregister (INFOSTAR) wird neu gebaut. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement plant das Rollout für die neue Softwarelösung Infostar new generation (Inofstar NG) für kommendes Jahr. Es ist noch wenig bekannt, was sie bietet und was deren neue Funktionen für Auswirkungen auf die Arbeit im Zivilstandsamt haben werden. Während der Umstellung wird das Zivilstandsamt für eine kurze Zeit nur eingeschränkt arbeiten können.

BE-01.4 Bürgerrecht

Die ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Einführung der digitalen Plattform für Einbürgerung im Kanton Zürich (eEinbürgerungZH) wurde auf Anfang 2023 verschoben. Schon heute können Einbürgerungswillige ihr Einbürgerungsgesuch digital einreichen. Ab Anfang nächstes Jahr können dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und Gemeindeverwaltung über eEinbürgerungZH die online eingereichten Gesuche digital bearbeiten.

Abw. BU 2022 / BU 2023	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
KST 50.10050: Höhere Personalkosten auf dem Produkt Stadtbüro auf Grund der vom Stadtrat genehmigten Stellenplanerhöhung von 0.5 Stellen per 1. Juli 2022.		57
Total der begründeten Abweichung		57

BE-01.1 Stadtbüro

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Keine Steuerungsgrössen				

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtrat Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
					in TFr.	in %
Saldo	526	545	523	540	18	3
Personalkosten	673	703	739	795	57	8
Sachkosten	290	252	306	288	-19	-6
Umlagen	37	37	1	-5	-6	-761
Erlös	-474	-447	-523	-538	-15	3

Beschluss Stadtrat Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Durchlaufzeiten der An- und Abmeldungen				
<ul style="list-style-type: none"> Anteil aller An- und Abmeldungen, die innert 5 Arbeitstagen administrativ abgeschlossen sind. 	Vorgabe Ist	>= 90 % 90 %	>= 90 % 90 %	>= 90 % >= 90 %

Beschluss Stadtrat Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Anteil Kundinnen und Kunden, welche ihre Zufriedenheit mit sehr zufrieden oder zufrieden beurteilen (Erhebung alle drei Jahre)	Ist 99 %	keine Umfrage		
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist Fr. 24.04	Fr. 24.65		
Anzahl EinwohnerInnen/100 %-Stelle	Ist 4'131	3'810		
Anzahl Stellenprocente total	Ist 530	580		
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Ist 21'892	22'097		
Ausländeranteil	Ist 28.33 %	28.74%		
Anteil wegziehende Personen pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	Ist 7.38 %	8.15%		
Ressourceneinsatz für:				
<ul style="list-style-type: none"> Einwohnerdienste 	Ist 7'946 Std.	7'128 Std.		



~~Bericht zum~~ Budget 2023 Rechnung 2023

Produktgruppen-Globalbudgets
Produktgruppen-Jahresrechnung

21. September 2022

... die junge alte Stadt

Inhaltsverzeichnis	Seite
Bericht des Finanzvorstehers	3
Übersicht nach Ressorts	4
Übersicht nach Leistungsgruppen	5
Produktgruppenberichte nach Ressorts	6 – 205
Bevölkerung und Sicherheit	6 – 47
Bildung	48 – 75
Finanzen und Informatik	76 – 90
Planung und Bau	91 – 105
Politik und Präsidiales, Stab	106 – 132
Soziales und Gesundheit	133 – 164
Umwelt und Infrastruktur	165 – 205
Finanzbuchhaltung	206 – 225
Übersicht	206
- Eckdaten Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Steuern	
- Steuererträge	207
- Finanzkennzahlen	208
- Finanzierung Gemeindehaushalt	209
Erfolgsrechnung	210
- Gestufter Erfolgsausweis	
- Artengliederung dreistellig	211 – 213
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	214 – 215
Investitionsrechnung	216-217
- Übersicht	
- Sachgruppen	218
- Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	219
- Einzelkonten	220 – 224
Abschreibungen und Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens	225

Bericht des Finanzvorstehers

Übersicht Budget 2023 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung der Stadt Bülach weist bei einem Aufwand von 174 772 358 Franken und einem Ertrag von 175 525 393 Franken einen Ertragsüberschuss von 753 036 Franken auf. Darin enthalten ist die Zuweisung in die finanzpolitische Reserve von 4,5 Millionen Franken.

Auf der Ertragsseite werden die Fiskaleinnahmen mit 66,1 Millionen Franken rund 3,1 Millionen Franken höher als im Vorjahr budgetiert. Der Finanzausgleich wird aufgrund der Bülacher Steuerkraft und des geschätzten kantonalen Mittels mit 29,1 Millionen Franken budgetiert, 7,1 Millionen Franken mehr als im Vorjahresbudget.

Die Globalbudgets der Abteilungen (ohne Finanzen) steigen gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,3 Millionen Franken auf 90,5 Millionen Franken (+5 %). Die grösste Veränderung resultiert bei der Bildung, da die Schülerinnen- und Schülerzahlen weiterhin steigen.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen werden netto 26,8 Millionen Franken investiert (Budget Vorjahr 21,5 Millionen Franken). Die Investitionen können mit einer Selbstfinanzierung (Cashflow) 18,3 Millionen Franken zu 68 % selbst finanziert werden.

Der Stadtrat beantragt dem Stadtparlament, den Steuerfuss unverändert bei 92 % zu belassen.

Die wichtigsten Kennzahlen

Aufwand	Fr. 174 772 358
Ertrag	Fr. 175 525 393
Zuweisung in die finanzpolitische Reserve	Fr. 4 500 000
Ertragsüberschuss	Fr. 753 036
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 26 783 000
Selbstfinanzierungsgrad	68 %
Zinsbelastungsanteil	0,2 %
Nettovermögen pro Einwohner/-in	Fr. 78
Steuerfuss	92 %

21. September 2022

Markus Surber, Finanzvorsteher

Übersicht nach Ressorts

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 23/BU 22
Bevölkerung und Sicherheit	6'094	5'116	5'396	280
Personalkosten	7'259	7'580	7'729	149
Sachkosten	2'759	2'760	2'902	142
Umlagen-/Leistungskosten	2'601	2'558	2'507	-51
Erlöse	-6'526	-7'782	-7'742	41
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Personalkosten	10'972	11'543	12'529	986
Sachkosten	21'896	25'544	26'629	1'085
Umlagen-/Leistungskosten	5'751	5'943	7'147	1'204
Erlöse	-3'504	-5'743	-5'904	-162
Finanzen und Informatik	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Personalkosten	3'723	3'839	4'737	898
Sachkosten	9'185	8'408	14'796	6'388
Umlagen-/Leistungskosten	103	-1	-25	-24
Erlöse	-96'173	-95'082	-106'540	-11'457
Politik und Präsidiales, Stab	4'534	4'783	5'238	455
Personalkosten	2'903	2'921	3'312	391
Sachkosten	1'536	1'572	1'632	60
Umlagen-/Leistungskosten	405	521	548	27
Erlöse	-310	-231	-254	-23
Planung und Bau	3'418	2'688	2'289	-399
Personalkosten	1'847	1'952	2'199	247
Sachkosten	16'004	15'375	16'832	1'457
Umlagen-/Leistungskosten	-9'793	-10'149	-11'376	-1'228
Erlöse	-4'640	-4'491	-5'366	-876
Soziales und Gesundheit	25'290	25'563	26'099	536
Personalkosten	8'614	9'472	10'106	635
Sachkosten	36'776	38'697	41'077	2'381
Umlagen-/Leistungskosten	1'124	1'232	1'338	106
Erlöse	-21'224	-23'837	-26'423	-2'586
Umwelt und Infrastruktur	7'184	7'172	6'855	-316
Personalkosten	4'070	4'135	4'447	312
Sachkosten	21'424	22'104	22'365	261
Umlagen-/Leistungskosten	-158	-68	-106	-38
Erlöse	-18'152	-18'999	-19'851	-852
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Übersicht nach Leistungsgruppen

Kostenrechnung (in Tausend Fr.)	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU23/BU22
Abfallbewirtschaftung	-26	-10	-6	3
Alter	237	199	330	131
Bau, Planung und Umwelt	1'255	1'755	1'505	-250
Bevölkerungsdienste	914	550	612	62
Bildung	35'114	37'287	40'401	3'114
Finanzen	-83'162	-82'836	-87'032	-4'196
Gesundheit	8'627	8'603	9'416	813
Kultur	730	857	859	2
Land- und Forstwirtschaft	1'486	1'549	1'833	285
Liegenschaften	2'163	933	784	-149
Politik und Stab	3'017	3'221	3'614	393
Sicherheit	1'723	1'758	1'875	117
Soziales	16'426	16'761	16'352	-409
Sport	3'457	2'809	2'910	101
Verkehr	2'268	2'404	2'447	43
Werke (Wasser, Abwasser)	3'455	3'229	2'582	-647
Wirtschaft und Arbeit	786	705	765	60
Total Stadt Bülach	-1'528	-226	-753	-527

Ressort Bevölkerung und Sicherheit

Aufgabenschwerpunkte

Bevölkerungsdienste

Zu diesem Bereich gehören die Einwohnerdienste inkl. Bürgerrecht, das Stadtbüro sowie das Zivilstands- und Bestattungsamt. Ziel ist es, alle Personendaten vollständig und nach den gesetzlichen Vorgaben zu erfassen. Eine hohe Kundenzufriedenheit und ein angemessener Ressourceneinsatz sind dabei massgebend.

Friedensrichter

Die Aufgabe des Friedensrichters ist das Vermitteln in Zivilstreitigkeiten. Ziel einer Schlichtungsverhandlung ist es, mit den Parteien eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten.

Sportzentrum Hirslen und Freibad und Sportamt

Im Zentrum stehen die Förderung und Erhaltung der Vereine im Sportbereich und die Bereitstellung von Fitness- und Sportanlagen. Der Bevölkerung von Bülach soll ein bedürfnisgerechtes Angebot zur sportlichen Betätigung und Freizeitgestaltung zur Verfügung gestellt werden.

Stadtpolizei

Die Kernaufgabe der Stadtpolizei ist es, für die öffentliche Sicherheit sowie Ruhe und Ordnung zu sorgen. Zu den Hauptaufgaben gehören insbesondere das Verhüten von strafbaren Handlungen, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und die Vorbeugung von Unfällen im Strassenverkehr.

Veranstaltungen

Die Kernaufgaben sind die Organisation und Durchführung von attraktiven Märkten für die Bevölkerung, die Vermietung der Stadthalle, des Parkplatzes Stadthalle und der Schwimmbadwiese sowie Organisationsunterstützung für städtische Anlässe.

Wehrdienste

Bülach betreibt eine Orts- und Stützpunktfeuerwehr. Die Feuerwehr ist zur Rettung von Menschen und Tieren sowie zur Schadensbekämpfung bei Bränden, Explosionen, Elementarereignissen und Erdbeben verpflichtet.

Die Kernaufgaben des Zivilschutzes sind Schutz der Bevölkerung, Betreuung von Schutzsuchenden Personen, Schutz von Kulturgütern, Unterstützung der Führungsorgane und anderen Partnerorganisationen.

Die Stadt Bülach stellt sicher, dass die Schiessanlage für die ausserdienstlichen militärischen Schiessübungen sowie die entsprechende Tätigkeit der Schiessvereine unentgeltlich zur Verfügung steht.

Legislaturziele

Beschluss Stadtrat

- Die Legislaturziele 2022–2026 werden vom Stadtrat bis Ende 2022 definiert und im Januar 2023 kommuniziert.

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Übersicht nach Leistungsgruppen und Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss-Stadtparlament

Leistungsgruppe	Produkt- gruppen	Bezeichnung Produktgruppen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
							in TFr.	in %
Bevölkerungsdienste	BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
	BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
	BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste			1'290	914	550	612	62	11
Sicherheit	SI-01	Stadtpolizei Bülach	868	936	958	1'078	120	13
	SI-02	Feuerwehr	590	512	497	491	-7	-1
	SI-03	Zivilschutz	80	186	195	225	30	15
	SI-04	Schiessanlage	47	90	107	81	-26	-24
Total Leistungsgruppe Sicherheit			1'584	1'723	1'758	1'875	117	7
Sport	SP-01	Sportzentrum Hirslen und Freibad	2'053	2'433	1'840	1'927	87	5
	SP-02	Sportamt	1'280	1'024	968	982	14	1
Total Leistungsgruppe Sport			3'334	3'457	2'809	2'910	101	4
Total aller Leistungsgruppen des Ressorts Bevölkerung und Sicherheit			6'208	6'094	5'116	5'396	280	5

Entwicklung und wichtige Ereignisse

Die Entwicklungen und wichtigen Ereignisse werden in den Produktgruppen aufgezeigt.

Investitionen (in Tausend Fr.)

Information

Nr.	Bezeichnung	Gesamtkredit	Objektstand 31.12.21	Restkredit
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung			
Total				

Nr.	Bezeichnung	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
	Details siehe im Bericht unter Finanzbuchhaltung, Investitionsrechnung						
Total							

**Ressort
Bevölkerung und Sicherheit**

Personal – Stellenplan des Ressorts nach Bereichen (in Stellenprozenten)

Beschluss Stadtrat **Information**

Bereich	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023
					In Stellen- Prozenten
Abteilungsleitung	100	100	100	100	0
Bevölkerungsdienste	1'150	1'200	1'150	1'200	+50*
Sportamt	80	80	80	80	0
Sportzentrum und Freibad	1'530	1'530	1'600	1'600	0
Stadtpolizei	1'900	1'800	1'900	1'900	0
Veranstaltungen	450	450	450	450	0
Wehrdienste	300	300	300	300	0
Total Ressort Bevölkerung und Sicherheit	5'510	5'460	5'580	5'630	+50

Anmerkungen zum Stellenplan

* Stellenplanerhöhung im Stadtbüro um 0.5 Stellen per 1. Juli 2022 gemäss Stadtratsbeschluss Nr. 238 vom 29. Juni 2022.

Leistungsnachweis nach Leistungsgruppen

Leistungsgruppe
Bevölkerungsdienste

Verantwortlicher
Daniel Ammann

Globalbudgets Produktgruppen (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtparlament

Nr.	Name	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
						in TFr.	in %
BE-01	Bevölkerung	487	451	421	441	20	5
BE-01.1	Stadtbüro	526	545	523	540	18	3
BE-01.2	Zivilstandsamt	-36	-78	-55	-76	-21	39
BE-01.3	Bestattungsamt	21	19	11	11	1	7
BE-01.4	Bürgerrecht	-24	-34	-58	-34	24	-41
BE-02	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-02.1	Friedensrichter	102	114	113	122	9	8
BE-03	Märkte, Plakatwesen und Veranstaltungen	701	348	16	48	32	198
BE-03.1	Marktwesen	116	194	68	120	53	78
BE-03.2	Plakatwesen	8	-7	-7	-3	4	-60
BE-03.3	Stadthalle	570	176	-12	-51	-39	319
BE-03.4	Übrige Veranstaltungen	7	-15	-32	-18	14	-44
Total Leistungsgruppe Bevölkerungsdienste		1'290	914	550	612	62	11

**Produktgruppenverantwortlicher
Roland Engeler**

Wirkungsziele

Beschluss Stadtparlament

- Angemessener Ressourceneinsatz
- Hohe Zufriedenheit der Kunden
- Vollständiges und korrektes Bearbeiten der Einwohnerdaten
- Qualität der Zivilstandsdaten
- Sicherstellung eines korrekten Verfahrens

Produktliste

Beschluss Stadtparlament

Die Produktgruppe Bevölkerung besteht aus folgenden Produkten:

- BE-01.1 Stadtbüro
- BE-01.2 Zivilstandsamt
- BE-01.3 Bestattungsamt
- BE-01.4 Bürgerrecht

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	
Keine Steuerungsgrössen					

Entwicklung und wichtige Ereignisse

BE-01.1 Stadtbüro

Für das Jahr 2023 ist ein grosses Softwareupdate im Stadtbüro geplant. Dabei werden die Einwohnerdaten der Stadt Bülach von der aktuell im Einsatz stehenden Software in eine neue transferiert. Der Grund dafür ist die im Jahr 2020 beschlossene Zusammenarbeit der Abraxas Informatik AG mit der Innosolv AG. Die Umstellung ist kostenlos – alle Gemeinden, die in den Einwohnerdiensten mit Produkten von der Abraxas Informatik AG arbeiten, sind davon betroffen. Für die erfolgreiche Inbetriebnahme der neuen Einwohnersoftware wird das Stadtbüro seine Einwohnerdaten vorbereiten müssen. Wann genau die Umstellung vorgenommen wird, ist noch offen.

BE-01.2 Zivilstandsamt

Das informatisierte Standesregister (INFOSTAR) wird neu gebaut. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement plant das Rollout für die neue Softwarelösung Infostar new generation (Inofstar NG) für kommendes Jahr. Es ist noch wenig bekannt, was sie bietet und was deren neue Funktionen für Auswirkungen auf die Arbeit im Zivilstandsamt haben werden. Während der Umstellung wird das Zivilstandsamt für eine kurze Zeit nur eingeschränkt arbeiten können.

BE-01.4 Bürgerrecht

Die ursprünglich für das Jahr 2022 geplante Einführung der digitalen Plattform für Einbürgerung im Kanton Zürich (eEinbürgerungZH) wurde auf Anfang 2023 verschoben. Schon heute können Einbürgerungswillige ihr Einbürgerungsgesuch digital einreichen. Ab Anfang nächstes Jahr können dann auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen und Gemeindeverwaltung über eEinbürgerungZH die online eingereichten Gesuche digital bearbeiten.

Abw. BU 2022 / BU 2023	Minderkosten / Mehrerlös (-)	Mehrkosten / Mindererlös (+)
KST 50.10050: Höhere Personalkosten auf dem Produkt Stadtbüro auf Grund der vom Stadtrat genehmigten Stellenplanerhöhung von 0.5 Stellen per 1. Juli 2022.		57
Total der begründeten Abweichung		57

BE-01.1 Stadtbüro

Beschluss Stadtparlament

Steuerungsgrössen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Keine Steuerungsgrössen				

Produkteergebnis (in Tausend Fr.)

Beschluss Stadtrat Information

	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023	Abw. BU 2022 / BU 2023	
					in TFr.	in %
Saldo	526	545	523	540	18	3
Personalkosten	673	703	739	795	57	8
Sachkosten	290	252	306	288	-19	-6
Umlagen	37	37	1	-5	-6	-761
Erlös	-474	-447	-523	-538	-15	3

Beschluss Stadtrat Information

Leistungsziele mit Leistungsindikatoren	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Durchlaufzeiten der An- und Abmeldungen				
<ul style="list-style-type: none"> Anteil aller An- und Abmeldungen, die innert 5 Arbeitstagen administrativ abgeschlossen sind. 	Vorgabe Ist	>= 90 % 90 %	>= 90 % 90 %	>= 90 %

Beschluss Stadtrat Information

Kennzahlen	RE 2020	RE 2021	BU 2022	BU 2023
Anteil Kundinnen und Kunden, welche ihre Zufriedenheit mit sehr zufrieden oder zufrieden beurteilen (Erhebung alle drei Jahre)	Ist 99 %	keine Umfrage		
Kosten pro Einwohnerin und Einwohner im Jahr	Ist Fr. 24.04	Fr. 24.65		
Anzahl EinwohnerInnen/100 %-Stelle	Ist 4'131	3'810		
Anzahl Stellenprocente total	Ist 530	580		
Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner	Ist 21'892	22'097		
Ausländeranteil	Ist 28.33 %	28.74%		
Anteil wegziehende Personen pro Jahr im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	Ist 7.38 %	8.15%		
Ressourceneinsatz für:				
<ul style="list-style-type: none"> Einwohnerdienste 	Ist 7'946 Std.	7'128 Std.		